

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeiterkammern in Italien	289	Kongresse: Nachtrag zur achten Generalversammlung der Schmiede. — Skandinavische Gewerkschaftskongresse	301
Statut der Arbeiterkammer zu Mailand	292	Lohnbewegungen: Der Weberstreik in Cunewalde. — Die Tarifbewegung der Berliner Maurer. — a) Deutschland. —	302
Herrn Tille's Gewerkschaftsverein	294	b) Ausland	302
Gesetzgebung und Verwaltung: Ein Ministerium der Industriellen. — Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Staatsarbeiter. — Arbeiterinnen- schuppation im Reichstage.	296	Unternehmerkrise: Dreifache Unternehmerrückgang. — Vertrags- bruch der Berliner Schuhfabrikanten	303
Statistik und Volkswirtschaft: Die Streiks und Einigungsämter in Frankreich im Jahre 1900. — Streiks und Aussperrungen in Oesterreich von 1894—1899	297	Arbeitsmarkt: Kommunale Arbeitsnachweise in Preußen	303
Arbeiterbewegung: Die diesjährige Walfeste. — Aufruf zur Agitation unter Konfektionsarbeitern. — Ein Gewerkschafts- rebatteur als Mitglied eines Verwaltungsgerichtshofes. — Unterstützungsverein der österreichischen Partei- und Gewerkschaftsangehörigen. — Die französische sozialistische Partei gegen den Millerand'schen Streitgesetzentwurf	298	Arbeitsnachweise: Neue Mißbräufälle trotz Mißbräufverordnung	304
		Gewerbegerichtliches: Das Organ des Verbandes der Gewerbe- gerichte	304
		Zustiz: Der Ausgang des Pöfener Versammlungsprozesses	304
		Aus anderen Arbeiterorganisationen: Ein deutscher Zeichner- tag. — Ueber den Revers der Gewerksvereine	304
		Mitteilungen: Cautium der streikenden Tabakarbeiter in Basel	304

Die Arbeiterkammern in Italien.

Unter den mannigfaltigen Gebilden, die als legalisierte Vertretungen der Arbeiterschaft und deren Organisationen in den verschiedenen Ländern entstanden sind, stellen die italienischen Camere del Lavoro einen neuen Typus dar. Sie sind eigentlich mit keiner der vorher geschilderten Vertretungen zu vergleichen, sondern verfolgen mehr oder weniger die Aufgaben aller derselben, wenn auch in anderer Weise und auf anderer organisatorischer Basis. Am meisten ähneln sie noch den französischen Arbeitsbörsen, da sie, wie diese, lokale Vertretungen der Arbeiterschaft, aus städtischen Mitteln subventioniert, darstellen und ein gutes Theil ihrer Wirksamkeit der Arbeitsvermittlung widmen. Auch ist ihre Entwicklung augenscheinlich durch die Idee der Arbeitsbörsen Frankreichs beeinflusst worden. Während aber bei diesen der Arbeitsnachweis nahezu die gesamte Thätigkeit erschöpft, erstrecken die italienischen Camere del Lavoro ihre Ziele auf alle die Vertretung, Förderung, Untersuchung und Unterstützung von Arbeiterinteressen betreffenden Angelegenheiten, soweit sie ökonomischer Natur sind; nur politische und religiöse Fragen bleiben ausgeschlossen. Sie entstanden sogar in einem gewissen Gegensatz zu den bereits früher in einzelnen Städten vorhandenen Arbeitsbörsen oder reinen Arbeitsnachweisen, die die Arbeitskraft nur als bloße Waare behandeln, und beriefen sich darauf, den Arbeiter als „Mensch“ aufzunehmen und zu fördern, seine Interessen zu wahren, ihn zum gleichberechtigten Glied der Ge-

meinschaft zu machen, ihn wirtschaftlich wie moralisch zu erheben. In etwas weitschweifiger Weise ist dieses Programm niedergelegt in dem als Anhang zu diesem Aufsatz beigegebenen Statut (§ 5) der ersten italienischen Camera del Lavoro zu Mailand, welches den meisten nach ihr entstandenen Kammern als Muster gedient hat; kurz zusammengefaßt lautet es: Sammlung und Publikation von Mittheilungen über die Lage des Arbeitsmarktes, Errichtung von Arbeitsnachweisen, Einfluß auf den Ausbau der Sozialgesetzgebung, Beeinflussung der Unternehmer hinsichtlich des Lehrlingswesens, der Lohnsätze, und Bezahlung der Frauenarbeit u., Wirksamkeit als Schiedsgerichte und Einigungsinstanz, Förderung des Genossenschaftswesens, Pflege der geistigen und moralischen Interessen der Arbeiterklasse; insbesondere aber ist die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter ihre spezielle Aufgabe. Nicht Spezialisierung, sondern Generalisierung lautet ihr Programm, das wohl keine der besonderen Interessen der Gewerkschaften unberücksichtigt läßt. Um so mehr ist es zu verwundern, daß diese Vertretungen der Arbeiterschaft bis zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung anlässlich der Mailänder Unruhen (1898) sich der ziemlich weitgehenden Unterstützung namhafter Gemeinden erfreuten. Indessen erklärt sich diese Erscheinung sehr wohl aus den allgemeinen politischen Zuständen Italiens, in denen nichts beständig ist, als der Wechsel zwischen Liberalität und Willkürherrschaft — Despotismus, gemildert durch die Schlamperie. Auch empfingen ähnliche Vertretungen des Unternehmertums schon lange vorher viel weit-

gehendere Unterstüßungen, so daß die Subvention von Arbeiterkammern lediglich der Gerechtigkeit entsprach und selbst von Unternehmervertretungen befürwortet wurde.

Als Begründer der italienischen Camere del Lavoro werden Gnocchi-Viani und G. Croce genannt, welche Beide ihre Anregungen durch das Studium der Pariser Arbeitsbörse und der Pariseiler Arbeitskammer empfingen. Besonders Gnocchi-Viani hat durch eine 1889 veröffentlichte Schrift, wie auch durch Wort und That erfolgreich diesen Gedanken propagiert, und seinem Einfluß als Abgeordneter im Mailänder Gemeinderath ist es zu danken, daß diese Behörde am 10. Januar 1891 beschloß, die erste italienische Camera del Lavoro in Mailand, nachdem deren Statut bereits am 27. April 1890 festgestellt war, nicht bloß mit einem jährlichen Zuschuß von 15000 Lire zu unterstützen, sondern ihr auch kostenlos ein städtisches Gebäude mit 80 Zimmern, ausreichend für alle Bedürfnisse, zur Verfügung zu stellen. Im gleichen Jahre entstanden solche Kammern in Turin und Piacenza, bis 1893 folgten neue Kammern in Bologna, Brescia, Cremona, Florenz, Parma, Pavia, Rom, Verona und Venedig, 1894 solche in Monza und Neapel, 1895 in Padua und Bergamo, insgesamt also 16 Kammern, in Statut und Aufbau alle mehr oder weniger derjenigen von Mailand nachgebildet und gleich dieser aus kommunalen Mitteln unterstützt. Vieles zur Erreichung einer gewissen Einheitlichkeit trugen außer dem raschen Erfolg der Mailänder Kammer und der Propaganda ihrer Gründer auch die Arbeitskammertage bei, deren erster bereits im Jahre 1893 in Parma abgehalten wurde und neben einem gemeinsamen Programm im Geiste desjenigen von Mailand die Gründung eines Verbandes der Camere del Lavoro, sowie eines nationalen Sekretariats und die Herausgabe eines Correspondenzblattes (Giornale delle Camere del Lavoro) beschloß. Das Sekretariat trat zwar nicht in's Leben und seine Funktionen wurden vorläufig der Zentralbehörde des Verbandes übertragen; auch brachte es das Giornale nur auf neun Nummern, worauf sein Erscheinen wegen der Kosten eingestellt wurde. Der Verband hat indeß die weitere Entwicklung wirksam und einheitlich gestaltend beeinflusst und zahlreiche Anregungen zur Gründung neuer Kammern gegeben. Der zweite Delegiertentag (Mailand 1895) zählte bereits zwölf dem Verbande angeschlossene Kammern.

Hinsichtlich ihrer Organisation stellen sich die Camere del Lavoro als reine Arbeitervertretungen dar, ähnlich den französischen Arbeitsbörsen. Sie umfassen aber nicht bloß Gewerkschaften und reine Arbeiterorganisationen, sondern auch gemischte Vereine von Unternehmern und Arbeitern, sowie Einzelmitglieder; da indeß ihr Zweck lediglich auf die

Förderung der Arbeiterinteressen gerichtet ist, so schließen sie die Unternehmermitglieder der angeschlossenen Vereine systematisch von allen Rechten und Vortheilen aus und wirken durch eine neue Berufsgliederung der Mitglieder auf eine Desorganisation der gemischten Vereine hin, indem sie alle Mitglieder gleicher Berufe zu Sektionen zusammenfassen und von deren Angehörigkeit den Genuß der Rechte abhängig machen. So schufen sie zugleich die Grundlage neuer gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen und lösten den Zusammenhalt der alten gemischten Vereine auf. Manche Arbeiterkammern lassen auch gemischte Vereine nur bis zu einem Zeitpunkt zu oder knüpfen den Anschluß an gewisse Bedingungen, um ein schädigendes Uebergewicht von Nichtarbeitern zu verhindern.

Ueber die Mitgliederzahlen bringt B. Sombart, dessen werthvolle Studien (im Bd. 8 des Archiv f. soz. Gesetzgeb.) wir zum Theil neben italienischen Quellen mitbenutzten, folgende Mittheilungen:

Bologna: (Aug. 1895) 9628 Mitglieder aus 56 Vereinen;

Cremona: (Aug. 1894) 4494 Mitglieder in 24 Sektionen;

Florenz: (1895) 4000 Mitglieder;

Mailand: (Aug. 1895) 12—13000 Mitglieder aus 54 Vereinen;

Neapel: (1. Halbjahr 1895) 1800 Mitglieder aus 24 Vereinen (Bei Gründung zählte die Kammer 11310 Mitglieder aus 37 Vereinen. Der Rückgang ist schlechter finanzieller Lage geschuldet);

Parma: (1895) 1800 Mitglieder, davon 500 in Sektionen;

Pavia: (1894) 1134 Mitglieder aus 17 Vereinen, 19 Sektionen;

Rom: (Ende 1893) 10782 Mitglieder aus 61 Vereinen und 680 Einzelmitglieder, zusammen 11462 Mitglieder;

Turin: (1891) 4806 Mitglieder;

Venedig: (1893) 9163 Mitglieder;

Ihre Unterstüßungen schwanken zwischen 1100 Lire (Monza) und 10200 Lire (Mailand); das Budget betrug in Monza 3500, Florenz 4000, Bologna 6500, Venedig 12000 und in Mailand 14000 Lire.

Ueber ihre Wirksamkeit wissen unsere Quellen nur Günstiges zu berichten. Sie haben erfolgreich für die gewerkschaftliche Organisation gewirkt, wurden vereinzelt von den Gemeindeverwaltungen zu begünstigender Thätigkeit herangezogen und fungierten häufig als Schiedsrichter in Lohnkämpfen. Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises lag jedoch ihre hauptsächlichste Wirksamkeit, und hier sowohl als hinsichtlich der Vermittelung öffentlicher Nothstandsarbeiten in Zeiten der Arbeitslosigkeit haben sie Namhaftes geleistet.

Welche Stellung nahm nun die Regierung diesen Arbeiterkammern gegenüber ein? Anfänglich versuchte sie, dem Druck der lombardischen Groß-

industriellen folgend, die Arbeiterkammern mit den bestehenden Handelskammern zu verschmelzen und ließ die Vorstände der ersten befragen, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Statuten dahin zu ändern, daß die Handelskammern die Vertretung der Arbeiterschaft übernehmen könnten. Aber dies lehnten die Vorstände einmüthig ab mit der Erklärung, daß die Arbeiter ein Recht auf eine selbstständige Vertretung hätten. Nun mußte die Regierung freilich gute Miene zum bösen Spiel machen, zumal sich alle Kammern der Unterstützung der Gemeinden erfreuten, und diese gute Miene steigerte sich sogar zu einer direkten Staatsubvention, die Crispi der römischen Arbeiterkammer zukommen ließ. Gelegentlich der Mailänder Ausstellung für Arbeiterschutzeinrichtungen setzte sie ferner vier Preise für die Arbeiterkammern, die am meisten geleistet hätten, aus. Damals erhielten die Kammer von Mailand eine goldene, die von Cremona eine silberne Medaille, während die von Bologna und Turin durch je ein Diplom ausgezeichnet wurden.

Indeß strahlte die Sonne der Regierungsgunst nicht lange, und die Auszeichnungen, die weniger eine Anerkennung der Arbeiterkammern als öffentliche Einrichtungen, als vielmehr die Erfüllung einer Anstandspflicht dem Auslande, das die Ausstellung zahlreich besichtigt hatte, gegenüber bedeutete, hielten die längst beschlossene tabula rasa nicht auf. Im Jahre 1896 begannen bereits die offenen Feindseligkeiten. Nach vergeblichen Versuchen der Merikalen, sich der Kammern zu bemächtigen und sie in katholische Arbeitervereine zu verwandeln, versagten mehrere katholische Gemeinden den Kammern ihre Unterstützung; selbst Bologna (1897) schämte sich nicht eines solchen Vorgehens. Und damit nicht genug, versuchten diese Gemeinden katholische Arbeitersekretariate gegen die Kammern mit öffentlicher Subvention zu errichten. Aber die Kammern widerstanden dem Einen wie dem Anderen. Nunmehr erließ die Regierung ein Verbot für alle Werkstättenarbeiter, Kammern zu gründen oder mit den bestehenden in irgend welche Beziehungen zu treten; sie verbot den Gemeinden jede finanzielle Unterstützung derselben und wies die Polizeibehörden an, alle Kammerzusammenkünfte zu verhindern. Der römische Präsekt Bonasi löste sogar die Arbeiterkammer zu Rom auf und schleppte die Verwaltungsräthe vor den Richter. Das Gericht mußte diese jedoch freisprechen; Anfangs 1897 wurde die Kammer neu eröffnet und der Gemeinderath bewilligte ihr von Neuem 6000 Lire jährliche Subvention. — Auch die wenige Monate zuvor errichtete Arbeiterkammer zu Livorno (4000 Mitgl.) ließ die Regierung unter dem Druck der Großindustriellen auflösen mit der Begründung, sie habe eine Reihe von Streiks angezettelt. Im nachfolgenden Prozeß wurden die Verwaltungsmitglieder zwar freigesprochen, die Wiedereröffnung der Kammer aber polizeilich verhindert.

Im August 1897 fand in Piacenza der dritte Verbandstag statt, der das Zentralsekretariat nach Florenz verlegte; aber die Verfolgungen ließen eine weitgehende Thätigkeit nicht mehr zu. 1898 bestanden noch 21 Kammern (Mailand, Rom, Bologna, Genua, Bavia, Parma, Brescia, Cremona, Piacenza, Monza, Lodi, Codogno, S. Donnino, Florenz, Prato, Massa marittima, Terni, Perugia, Cosenza, Catanzaro und Neapel). Im Mai wurden die meisten derselben gelegentlich der Mailänder Krawalle aufgelöst; nur die Kammern von Bologna, Catanzaro und Cosenza entgingen diesem Schicksal. Zu dieser Zeit war die Mailänder Kammer auf 25 000 Mitglieder, die von Genua auf 7000 Mitglieder angewachsen.

Nach wenigen Monaten, als die Reaktion ihre Wuth gefühlt hatte, nahm die Bologneser Kammer energisch die Propaganda für die Wiedereröffnung der aufgelösten Kammern auf. Nach Unterredung mit dem Staatsminister Fortis reichte sie im Dezember 1898 eine bezügliche Denkschrift an die Regierung ein, die diese jedoch unbeantwortet ließ. Ebenso wenig half die Veröffentlichung der Denkschrift in einer Mailänder radikalten Zeitung. Am 15. Juni 1899 interpellirte darauf Abg. Morgari (Soz.) die Regierung über die Zweckmäßigkeit, der Wiedererrichtung von Arbeiterkammern freie Bahn zu lassen. Staatssekretär Salandra, Fortis' Nachfolger, sagte eine Prüfung dieser Frage zu, bemerkte aber: die jüngsten Ereignisse hätten ihn belehrt, daß die Arbeiterkammern nur eine Quelle politischer Agitation und Unruhen waren und sowohl dem Staat als den Arbeitern selbst großen Schaden verursacht hätten.

Erst die vorjährigen Neuwahlen, die den Sturz des reaktionären Ministeriums Pelloux herbeiführten, schafften den Arbeitern freie Bahn. Die Regierung erstattete der Mailänder Arbeiterkammer-Kommission das im Jahre 1898 beschlagnahmte Inventar zurück und allerorts begann die Wiedereinrichtung der Kammern. Der am 1. und 2. Juli 1900 stattgefundene Vierte Arbeiterkammertag zu Mailand zählte bereits außer den drei bestehenden Kammern Vertreter von 15 neuen Kammern (Brescia, Codogno, Florenz, Imola, Lodi, Mailand, Monza, Novara, Padua, Bavia, Perugia, Piacenza, Rom, Turin und Sassari, während in 9 Städten (Cremona, Messina, Genua, Terni, Prato, Livorno, Venedig, Biella und S. Pier d'Areca die Konstituierung noch nicht beendet war. Zur Zeit bestehen 48 Kammern; außer den genannten sind noch neu errichtet worden solche in Alessandria, Albissola, Bergamo, Bernasreggio, Como, Grosseto, Intra, Lecco, Macerata, Mantua, Modena, Neapel, Parma, Pisa, Pistoja, Ravenna, Savona, Sestri-Ponente, Torre-Annunziata, Vercelli und Verona.

Dieser jüngste Arbeiterkammertag trat unter Gnocchi-Biani's Leitung frisch an seine neuen Aufgaben heran und bewältigte in zwei Tagen ein umfangreiches Programm. 22 Delegirte waren

schließen, die Säle für Versammlungen der einzelnen Sektionen und der Generalversammlungen der Delegierten, sowie die Säle für Vorträge, Arbeiterbildungskurse, Versammlungen zur Gründung neuer Fachvereine und Arbeitslosenversammlungen, die Räume für Arbeitsnachweise und überhaupt für die Erreichung aller der durch diese Statuten bestimmten Zwecke.

Artikel 2. Alle Arbeitervereinigungen, welche sich der Arbeiterkammer anschließen wollen, müssen als Sektionen von Fachvereinen organisiert sein. Sie haben das Recht, nach Bedarf Versammlungen einzuberufen, dürfen sich aber nur mit dem Studium und der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und überhaupt mit solchen Fragen befassen, welche eine Besserung der materiellen und moralischen Lage der Arbeiterschaft bezwecken.

Artikel 3. Es ist ihnen ferner verboten, in der Arbeiterkammer politische oder religiöse Versammlungen abzuhalten, weil solche Fragen außerhalb der Aufgaben und Tätigkeit der Arbeiterkammer liegen.

Artikel 4. Alle Arbeiter, ohne Unterschied der Nationalität, können, sobald sie einmal der Arbeiterkammer angehören, die Vorteile derselben in Anspruch nehmen.

Artikel 5. Die Arbeiterkammer bezweckt die Vermittlung zwischen Arbeitsangebot und -Nachfrage, sowie die Vertretung und Wahrung der Arbeiterinteressen, und zwar durch folgende Mittel:

- a) praktische Erziehung zur Prüderlichkeit und Solidarität und zu gegenseitiger Hilfe durch Herbeiführung ständiger Verührung der Arbeiter untereinander;
- b) Organisation einer Auskunfterteilung für jede Sektion — wenn nötig, unter Beihilfe der Gemeinden, Handelskammern und Arbeiterkammern des In- und Auslandes — über alle Verhältnisse des Arbeitsmarktes, in welcher die Arbeiter Aufschluß über Arbeitsangebot und -Nachfrage der wichtigsten Industriezentren und der Länder, in denen Arbeitskräfte gesucht und am besten bezahlt werden, erhalten;
- c) Regulierung der Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge, Forderung von Schutzgesetzen über die Frauen- und Kinderarbeit und Fürsorge für deren strenge Durchführung, sowie Durchführung des Grundgesetzes, daß die Frau bei gleicher Arbeitsleistung auch den gleichen Lohn, wie der Mann bekommt;
- d) Erleichterung der Schaffung passender Anstellungen und Arbeitsverträge für die Arbeiter durch Öffentlichkeit und Beauftragte;
- e) Erleichterung der Wiederaufnahme entlassener Sträflinge in Fabriken und Fürsorge für deren Rehabilitation;
- f) Anregung zur Gründung von Berufskommissionen für alle Handwerker und Berufe, welche die Arbeiterkammer bei der Aufstellung und Anwendung von Lohnsätzen unterstützen;
- g) Vertretung der Forderungen und Interessen der Arbeiter gegenüber dem Staat und der Gemeinde;
- h) Förderung der Gründung eines ständigen Schiedsgerichts, bestehend aus der gleichen Zahl gewählter Vertreter der Unternehmer und Arbeiter, unter dem Vorsitz eines von diesen Vertretern oder von der Versammlung aller Sektionen oder vom Gemeinderath ernannten Leiters. Dieses Schiedsgericht hat alle Streitfragen zu behandeln, die vor dem Gewerbegericht nicht erledigt werden können;
- i) Anregung zur Bildung von Berufs- oder Spezialkommissionen aus Unternehmern und Arbeitern in Bedarfsfällen;
- k) Förderung der Konsum-, Produktiv- und Kreditgenossenschaften und Fürsorge für deren Bevor-

zugung der Arbeitergenossenschaften durch Zuweisung öffentlicher Arbeiten;

- l) Errichtung von gewerblichen Unterrichtsanstalten und Fachschulen;
- m) Studium und Förderung aller Mittel, welche zur Hebung der geistigen und moralischen Eigenschaften der Arbeiter dienen, wie Bibliotheken, Fachzeitschriften etc.

Artikel 6. Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeitervereine Mailands können der Arbeiterkammer beitreten.

Jeder beitretende Verein muß bei der Anmeldung seine Statuten vorlegen, und wenn diese Bestimmungen enthalten, die dem Geist der Arbeiterkammer widersprechen, so hat letztere das Recht zur Streichung derselben.

Artikel 7. Vereinigungen beider Geschlechter können der Arbeiterkammer beitreten.

Artikel 8. Die Arbeiterkammer wird auf alle besonderen Zwecke der angeschlossenen Vereine Rücksicht nehmen, sofern diese nicht ihren eigenen Zwecken widersprechen.

Artikel 9. Die Arbeiterkammer wird durch ein im Wege der Urabstimmung gewähltes Exekutivcomité verwaltet. Dasselbe besteht aus 18 Mitgliedern, die ein Jahr lang im Amt bleiben und wiedergewählt werden können.

Das Comité wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Sekretär und einen Kassierer, welche besoldet werden. Die anderen Mitglieder erhalten nur Entschädigungen für Arbeitsunterbrechungen im Dienste der Kammer.

Artikel 10. Die Höhe der Besoldungen und Entschädigungen wird alljährlich durch die Versammlung der Delegierten der Sektionen festgesetzt.

Artikel 11. Jede Sektion bestimmt die Tagesstunden, in welcher ihre Beauftragten die Arbeitsangebote und -Nachfragen entgegennehmen und hat ein Register zur Verfügung zu halten.

Artikel 12. Der erste Sekretär überwacht und leitet die Tätigkeit der Arbeiterkammer. Insbesondere sieht ihm die Errichtung von Sektionen und der technische Dienst der Arbeitsnachweise zu. Er hat mit Hilfe seiner Beamten die monatliche Arbeits- und Lohn-, sowie Arbeitslosen- und Arbeitsdauer-Statistiken zu redigieren. Ferner muß er die Korrespondenz dazu führen. Alljährlich hat er einen Bericht über seine Tätigkeit und über die Fortschritte der Arbeiterkammer vorzulegen.

Der zweite Sekretär hat sich besonders mit der Verwaltung und Buchführung der Arbeiterkammer, sowie mit der sich daran knüpfenden Korrespondenz zu befassen. Er hat jedes Jahr eine Bilanz dem Exekutivcomité vorzulegen.

Die Sitzungsprotokolle werden gemeinschaftlich geführt.

Artikel 13. Der Kassierer und die Sekretäre sind dem Exekutivcomité und der Delegiertenversammlung für alle ihre Amtshandlungen verantwortlich, welche auch allwöchentlich durch eine Kontrollkommission geprüft werden müssen. Die Kontrollkommission wird gemäß den Bestimmungen der inneren Geschäftsordnung gewählt.

Artikel 14. Das Exekutivcomité überwacht die Ordnung, Disziplin und den regelmäßigen Fortgang aller Geschäfte und ist dafür der Delegiertenversammlung und allen Mitgliedern der Arbeiterkammer verantwortlich.

Artikel 15. Die inneren Geschäftsordnungen müssen vor der Delegiertenversammlung genehmigt sein.

Artikel 16. Das Exekutivcomité ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung alljährlich eine Bilanz und die Statistik über Arbeitsangebote und -Nachfragen vorzulegen.

Artikel 17. Die innere Geschäftsordnung bestimmt die Regeln für die Wahl des Exekutivcomités und der anderen Kommissionen, sowie auch die Regelung der inneren Tätigkeit des Instituts, der Kontrolle darüber, der Aufnahme von Vereinen, ihres Geschäftsgebahrens,

anwesend. Die Zentralkommission hatte während der Verfolgungsperiode 1897—1900 insgesamt 283,60 Lire vereinnahmt und 259,12 Lire verausgabt. Außerdem hatte die Mailänder Kammer einen Propagandafonds von 800 Lire gestiftet.

Der Arbeiterkammertag faßte folgende Beschlüsse:

1. „Die Arbeiterkammern und die Klasse der Landarbeiter“:

„Der Verbandstag der Arbeiterkammern beschließt nach Anerkennung, daß die Organisation des Landesproletariats bis jetzt noch nicht mit der für einen sicheren und dauernden Erfolg notwendigen Energie und Kenntnis der Verhältnisse in Angriff genommen ist — die Arbeiterkammern zu verpflichten, sich dieser Aufgabe zu widmen, und stellt dafür folgende Leitsätze auf:

I. Für die Pächter:

- Gewerkschaftliche Organisation, um
- a) mit Einverständnis und Unterstützung der Handels- und Landwirtschaftskammern Abänderungen und Verbesserungen der jetzigen Pachtverträge zu erzielen, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung sowie Baargeldlöhnung (Abschaffung jeder Naturallöhnung) zu fordern. Falls der Pächter wegen eingetretener Krankheit seine Arbeit nicht verrichten kann, so muß die Entschädigung des Arbeitgebers immer im Verhältnis mit dem Lohn, den dieser dem Pächter gewährt, stehen.
 - b) ein Schiedsgericht zu errichten, das, von beiden Parteien anerkannt, über alle Streitfragen zwischen Pächter und Arbeitgeber entscheidet (bis zur Unterstellung der Pächter unter die Gewerbegerichte).

2. Für die Tagelöhner.

Gewerkschaftliche Organisation zur Erreichung folgender Ziele:

- a) Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, welche stets baar zu zahlen sind, sowie Festsetzung eines Orts-Mindestlohnes;
- b) ebent. genossenschaftliche Organisation der Arbeit;
- c) Abschaffung der Stückarbeit.

3. Für die Halbbauern (mezzadri)*:

Organisation in Berufsvereinen, um

- a) zu erreichen, daß in allen Meiereiverträgen dem Bauern das notwendige Minimum zu einer kultur-gemäßen Existenz gesichert bleibt, sowie die Löhnung in Geschenkform (Oster-, Weihnachtsgeschenk) beseitigt werde;
- b) die Bestrebungen der Landwirtschaftskammern auf genossenschaftlichem Gebiete (Ankauf von Maschinen, Sämereien, Verkauf der Produkte) zu fördern;
- c) die Bestrebungen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion (Agrarschulen etc.) zu unterstützen;
- d) bei allen Arbeiterkammern ein Amt für Rechtshilfe, speziell in Befassung mit Meiereiverträgen, zu errichten;
- e) in allen Miethverträgen die Baargeldzahlung durchzusetzen und möglichst stets die Errichtung von Landwirtschafts-genossenschaften zu fördern.

4. Arbeitsnachweis.

Errichtung eines Arbeitsnachweises für Tagelöhner im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern.

5. Gesetzgebung.

Änderung des geltenden Gesetzes über Schulpflicht und Einführung von Landwirtschaftsschulen.

Ausdehnung des Gesetzes, betr. die Gewerbegerichte, auf die Landarbeiter.

* Bei dieser Arbeitskategorie erhält der Pächter die eine, der Arbeiter als Lohn die andere Hälfte des Arbeitsvertrages.

Schutzbestimmungen im Auswanderungsgesetz zu Gunsten der Bauern, sowie Recht der Landarbeiter auf eine Vertretung im Auswanderungs-Kommissariat und -Inspektorat.

II. „Errichtung eines Informationsbureaus für Auswanderer“:

„Der Verbandstag der Arbeiterkammern beschließt — in Anerkennung der Nothwendigkeit, die italienische Auswanderung derart zu regeln, daß sie aufhört, ein Mittel zur Lohnrückerei auf fremden Arbeitsmärkten zu sein, sowie die italienischen Arbeiterorganisationen in ständigem Kontakt mit denen der Länder, wo die Auswanderer Arbeit suchen, zu bringen — die Errichtung von Auswanderersekretariaten, die den Arbeiterkammern unterstehen sollen.“

III. „Gesetzliche Anerkennung der Arbeiterkammern durch Staat und Behörden“:

„Der Verbandstag der Arbeiterkammern tritt für das Recht der Arbeiterkammern auf eine gesetzlich gesicherte Existenz ein, weil ihre Mitglieder juristische Personen sind und weil die Kammern als gemeinnützige Organe wirken, und erklärt, mit aller Kraft und Schärfe sich gegen alle Versuche, den Thätigkeitskreis der Kammern durch gesetzliche Bestimmungen irgendwie zu beschränken, zu wehren.“

Hierzu sei bemerkt, daß bereits Minister Fortis in seiner 1898er Unterredung mit den Vertretern der Bologneser Kammer eine gesetzliche Regelung der Arbeitskammern auf folgender Grundlage in Aussicht stellte:

- a) Errichtung eines staatlichen Arbeitsamtes, dem die Arbeitskammern unterstehen.
- b) Vorstand und Kommission jeder Arbeitskammer sollen aus Vertretern des Gemeinderaths, des Handels, der Industriellen und der Arbeiter bestehen.

Dieses Projekt, welches die Arbeiterkammern ihres Charakters als einer Arbeitervertretung beraubt hätte, ist mit dem Ministerium Pelloux zu Grabe getragen worden. Zwar versichert der offiziöse „Secolo“, daß Zaccardelli eine gesetzliche Regelung beabsichtige; was dabei herauskommt, wird sich nach der Parlamentsöffnung bald zeigen.

Die italienischen Arbeiterkammern zeigen in ihrer Entwicklung das, was die kommunalen Arbeitsämter in Deutschland, die zwar paritätischer Natur sind, hätten werden können, wenn nicht bureaukratische Mengstlichkeit und reaktionäre Einmischung ihren Entwicklungsgang gestört und beeinträchtigt hätten. Sie werden vielleicht in Zukunft manche Änderungen sowohl ihrer Organisation, als auch ihrer Funktionen erfahren, soweit die Gesetzgebung und die Erstarkung der gewerkschaftlichen Zentralisation sie dazu veranlassen. Aber sie waren bisher ein wichtiges Glied in der Reihe der italienischen Arbeiterbewegung und werden es noch auf lange Zeit hinaus bleiben.

* * *

Statut der Arbeiterkammer zu Mailand.
(Revidiert nach deren Wiederöffnung im Juni 1900.)

Artikel 1. Die Arbeiterkammer umfaßt alle Bureaux der Vereine und Gruppen, welche sich ihr an-

sowie ihre Beziehungen zu Mitgliedern und dritten Personen.

Artikel 18. Die Arbeiterkammer kann nur aufgelöst werden aus Mangel an angeschlossenen Sektionen.

Artikel 19. Ergänzungen und Abänderungen dieser Statuten können nur mit Zustimmung der Mehrheit der die Arbeiterkammer bildenden Sektionen angenommen werden.

Herrn Dr. Tille's Gewerkevereinspiegel.

Ein Mann, der sich A. Tille nennt und seines Zeichens Doktor ist, hat ein 408 Seiten starkes Buch geschrieben, dem er den Titel „Aus Englands Negeljahre“ gab. In dem Buche sucht er die englische Nation herabzuwürdigen und ihr gegenüber die deutsche als das Muster von Tugend, Wissenschaftlichkeit und Produktivkraft hinzustellen. Ferner bezweckt er, die Arbeiterorganisationen im Allgemeinen und die englischen Gewerkevereine im Besonderen als die gefährlichsten Institutionen darzustellen, geeignet, die Volkskraft zu schwächen, die Industrie und den Staat dem sicheren Verfall und schließlichem Untergang zuzuführen. Die Schrift enthält so viel blühenden Unsinn und so viele Widersprüche, daß man von der Wissenschaftlichkeit und Objektivität des Herrn Doktors einen ganz eigenthümlichen Begriff erhält und das Buch getrost zu den übrigen gleicher Art legen könnte. Der Verfasser war von 1890 bis 1900 Privatdozent an der Universität in Glasgow. Er genoß zehn Jahre lang die Gastfreundschaft der englischen Nation und fand als Staatsbeamter Gelegenheit zu ungehörtem Erwerb. Er verließ die Stelle erst, als er von den Studenten angepöbelte wurde, weil er in der festländischen Presse beleidigende Artikel über die englische Nation geschrieben hatte und für die Duren eingetreten war. Er weilte zehn Jahre unter denen, über die er in seinem Buche jagen läßt „als Volk sind sie ein unverschämtes Paa“. Hat der Herr aber erst nach zehn Jahren entdeckt, unter welches Paa er gerathen, dann muß es mit seinem Verständniß für die Vorgänge um sich her sehr schlecht bestellt sein. Vielleicht aber hat er sich auch zu eigen gemacht, was er Seite 47 seines Buches die Engländer sagen läßt, „irgendwie werden wir uns schon durchwurfeln“.

War man nach der Lektüre des Buches im Zweifel, warum es eigentlich geschrieben sei, so wurde der Zweck erkenntlich, als bekannt wurde, daß der Verfasser sich zum zweiten Sekretär des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ „durchgewurfelt“ hat. Dieser letztere Umstand ist es, der Veranlassung giebt, dem Buch einige Worte zu widmen. Der Zentralverband zieht durch einen seiner hervorragendsten Vertreter in's Ministerium ein und die Anschauungen, welche der neue Sekretär in dem Buche über die Gewerkevereine ausspricht, sie werden als die eines wahren Kenners englischen Volkslebens und der englischen Gewerkevereine in Zukunft vom Ministerium zitiert werden.

Daß zum Theil blühender Unsinn in dem Buche verzapft wird, daß die größten Widersprüche in solcher Menge in ihm vorhanden sind, daß man annehmen muß, der Verfasser leide an einer außergewöhnlichen Gedächtnisschwäche, wird nicht hindern, daß es nach der angedeuteten Richtung hin gebraucht werden wird. Schon heute hat es die Unternehmerpresse angepriesen und als Leitfaden für die Regierung in ihrer Haltung gegenüber den Gewerkschaften empfohlen. Jedenfalls ist es geeignet, seinen Verfasser ohne Weiteres als zum Posten eines Sekretärs im „Zentralverband“ qualifiziert erscheinen zu lassen. Fast möchte man glauben, der größte Theil des Buches ist geschrieben, um das „werthvolle“ Material der Regierung zur Buchtaubvorlage zu ergänzen,

und nur die schnelle Beseitigung der letzteren habe die geeignete Verwendung verhindert. Welcher Geist den Verfasser des Buches beherrscht, geht daraus hervor, daß er auf Seite 344 als richtig die Behauptung übernimmt, „die Sheffielder und sonstigen Greuel der Gewerkevereine“ seien „aus ihrem innersten Kern entsprungen und nicht nur zufällige Begleiterscheinungen.“ Die Thatsache scheint für ihn nicht zu existieren, daß die vom Parlament 1867 zur Untersuchung der Vorkommnisse eingesetzte Kommission berichtete, daß die Angaben über solche Greuel „sich auf die Aussagen von Unternehmern stützen. Die Arbeiter selbst, die, wie man behauptete, unter tyrantischem Drucke stehen, sind unserer allgemeinen Aufforderung zur Begründung jener Klagen fast gänzlich nachgekommen.“ Das Resultat der Untersuchung war dergestalt, daß Harrison 1869 erklären konnte, „die gegen die Gewerkevereine vorgebrachten Anklagen haben sich in der Hauptsache bei der Untersuchung durch die königliche Kommission als nichtig erwiesen. Im Großen und Ganzen sind die Vereine sündenlos aus der Prüfung hervorgegangen.“ Welche Ansumme von Haß gegen die Gewerkevereine muß Der besitzen, der unter solchen Umständen die von den Unternehmern weit übertriebenen Mißgriffe Einzelner im wirtschaftlichen Kampf, als dem Wesen der Gewerkevereine entspringend erklärt.

Auf Seite 352 sagt er über die Gewerkevereine, „kennzeichnet sie nach oben hin der mit allen Mitteln der Heimtücke, Ueberlistung und Gewalt geführte Kampf gegen ihren Brotquell, die Unternehmer, so nach unten hin die Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und planmäßige Unterdrückung gegen ihre wirklichen oder möglichen Mitbewerber“. Der „Brotquell“ die Unternehmer ist sehr gut. Die Erfindung dieses Begriffs allein berechtigt Herrn Tille schon zu den höchsten Aemtern im „Zentralverband“.

Der „geistreiche“ Erfinder so schöner Bezeichnungen für die Ausbeuter der Arbeitskraft erklärt nun zwar, daß die Gewerkevereine nur einen kleinen Bruchtheil der arbeitenden Klassen in England umfassen, aber er kommt nicht in Verlegenheit, wenn man fragt, warum nicht die Gesetzgebung gegen diese Unthaten der Gewerkevereine einschreitet. Er sagt einfach: „Nur ein Schattenstaat wie der englische, der den Staatsaufgaben der Reizeit völlig rathlos gegenübersteht, hat ein Menschenalter lang eine solche Vergewaltigung einer unteren Arbeiterklasse — dulden können“. Von diesem „Schattenstaat“ sagt er aber einige Seiten weiter, „noch haben wir, in Deutschland nur einen sehr viel kleineren Theil unserer Volkskraft in politische Macht verwandelt als England.“ Trotzdem aber ist England ein „Schattenstaat“, oder, — die Behauptungen von dem gemeinlichlichen Treiben der Gewerkevereine sind purer Schwindel.

Ähnliche Widersprüche weist das Buch in großer Menge auf. So erzählt uns der Verfasser auf Seite 324, daß, wenn die englische industrielle Leistungsfähigkeit zurückgeht, „so trifft das englische Unternehmertum nur ein kleiner Theil der Schuld. Die Hauptschuld fällt auf die Arbeiter, und da zwar wieder ausschließlich auf die anderthalb Million gelernte Fabrikarbeiter, welche sich zu Gewerkevereinen zusammengeschlossen haben.“ Auf Seite 404 aber ist zu lesen: „Heute steht der deutsche Industriearbeiter dem englischen noch an durchschnittlicher Leistungsfähigkeit etwas nach. Aber nicht etwa, weil der Deutsche weniger leistungsfähig wäre als der Engländer, sondern weil die deutsche Industriearbeiterschaft sich heute noch nicht aus so hochstehenden Volkskreisen zusammensetzt, wie die englische.“ Seite 380 aber hatte er gesagt: „Der gelernte britische Arbeiter ist der wirtschaftlich ungebildetste Geselle, den man

sich denken kann.“ Als Entschuldigung für solche sich widersprechenden Urtheile über die britische Arbeiterschaft kann man annehmen, daß diese Urtheile in dem Buche nicht auf einer Seite zu finden, sondern räumlich getrennt sind. Aber auch daran fehlt es schließlich nicht. Nachdem dieser Kenner des britischen Gewerkevereinstwesens der Welt verkündet hat, daß einige Gewerkevereine der Lehrlingsausbildung große Bedeutung beilegen, sagt er Seite 333: „Der Grund für die bedeutungsvolle Stellung solcher Gewerkevereine liegt aber nicht in einem Gewerkevereinsgrundsatz, sondern in der hohen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder.“ Auf derselben Seite aber ist zu lesen: „Gerade darin liegt die Schwäche der englischen Gewerkevereine der letzten zwanzig Jahre, daß sie nicht die leistungsfähigsten Bestandtheile der Arbeiterbevölkerung enthalten.“ Diese Beispiele zeigen, welche hohe Anforderung dieser Anwalt des Unternehmertums an die Geduld der Leser stellt, die mit normalen Sinnen begabt sind. Man kann es den Engländern aber schließlich nicht verdenken, wenn sie keine hohe Meinung von den Deutschen haben, denn sie werden wohl die Deutschen nach diesem Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit, das sich ihnen zehn Jahre lang vorführte, beurtheilen.

Daß der Herr Doktor zu dem Resultat kommt, die Gewerkevereine seien nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich für die Arbeiterschaft, kann natürlich nicht Wunder nehmen. Und wie beweist er diese Behauptung? Man höre: „Es giebt keine Klasse von Arbeitern, deren Löhne in England im letzten Menschenalter um die gleichen Beträge gestiegen wären, wie die der häuslichen Diensthöten. Diese aber sind jeder Vereinigung bar, was für Formen eine solche auch haben möge, ja sie kennen selbst keinen Zusammenhalt ohne Vereinsform. Sie haben nie in ihrer Gesamtheit oder nur in größerer Zahl Forderungen gestellt, sie haben nie die Arbeit in Masse niedergelegt und nie Gewaltthätigkeiten gegen Standesgenossen verübt. Sie haben sich aber dafür den Muth des unabhängigen Menschen bewahrt.“ Heilige Einfalt! Häusliche Diensthöten — unabhängige Menschen! Diese unabhängigen Menschen haben einzeln ihre Stellungen gekündigt, die Nachfrage stieg, dadurch stiegen die Löhne und die hohen Löhne „haben eine immer bessere Klasse von Mädchen für den Hausdienst angelockt.“ Das ist furchtbar einfach. Nur verräth uns die Weisheit dieses Sozialtheoretikers nicht, wo die Dienstmädchen geblieben sind, die gekündigt hatten. Sollten sie den unabhängigen Menschen preisgegeben und sich der Sklaverei der Industriearbeit zugewandt haben? Diese Beweisführung ist wirklich verblüffend. Also, die Löhne der Straßenkehrer haben sich seit einem Menschenalter verdoppelt, dadurch ist eine bessere Klasse von Arbeitern, vielleicht einige abgelegte Privatdozenten darunter, zu diesem hochgelohnten Beruf übergegangen, wodurch die Leistungsfähigkeit der Straßenkehrer sich so gesteigert hat, daß sie das Doppelte von Dem schaffen, was diese Arbeiter vor einem Menschenalter geschaffen haben. Wer nach solchen einzig dastehenden Argumenten die Ueberflüssigkeit der gewerkschaftlichen Organisation anerkennt, der hat ein Anrecht darauf, Artikel für die „Deutsche Industriezeitung“ zu schreiben, oder eine Sekretärstelle im „Zentralverband“ zu erhalten.

Es kann sich wirklich nicht darum handeln, das Zeug, das dieser Doktor verzapft, zu widerlegen. Es genügt, einige Blüthen der Weisheit dieses Herrn den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern darzubieten. Wenn dann das Trio „Möller, Vued, Tille“, ausgerüstet mit der ganzen Wissenschaftlichkeit des ehemaligen Privatdozenten, gegen die Gewerkschaften

Deutschlands zu Felde zieht, dann müssen die Arbeiter wissen, wie diese Wissenschaftlichkeit beschaffen ist.

Alles, was sonst von Sozialpolitikern als sozialer Fortschritt angesehen wird, findet keine Gnade vor den Augen dieses Ritters Georg, der auszieht, den Drachen Gewerkeverein zu tödten. Die zwangsweise Einsetzung von Schiedsgerichten bei gewerblichen Streitigkeiten würde, so erzählt er auf Seite 349, „die Errichtung des sozialistischen Staates bedeuten und jeder Freisbildung durch Angebot und Nachfrage ein jähes Ende bereiten.“ „Erst daß die Arbeiter durch ihre Gewerkevereinsführer die Arbeitsbedingungen vereinbaren lassen, hat das Schiedsverfahren möglich gemacht. Und doch kann es keine größeren wirtschaftlichen Nutzen geben.“ So zu lesen auf Seite 347. Und für solchen „Nutzen“ treten auch in Deutschland Sozialpolitiker und Großindustrielle ein. Wie tief stehen diese doch unter diesem simplen Privatdozenten, der aus dem Vorn der Weisheit geschöpft und am „Brunnenquell der Volkstraft“ Englands studiert hat.

Auch das Hülfskassen- und Unterstützungswesen der Gewerkschaften ist eine verwerfliche Einrichtung, die eine Störung des Arbeitsmarktes herbeiführt. Bei dem Eifer, welchen der Doktor in dem Herunterreißen dieser Einrichtung entwickelt, offenbart er aber eine solche Unkenntniß über die Gewerkevereine, daß diese allein genügen würde, ihn als das zu zeigen, was er ist. So erzählt er auf Seite 351, „da immer die schlechtesten Arbeiter zuerst arbeitslos werden, so ist es nicht selten, daß diese Monate und Jahre lang es vorziehen, wöchentlich zehn Mark ohne Arbeit als dreißig Mark mit Arbeit zu erhalten.“ Offenbar hat der Herr nie ein Statut eines Gewerkevereins oder eine Abrechnung eines solchen in der Hand gehabt, viel weniger denn gelesen. Ein Gewerkeverein, der „Jahre lang“ Arbeitslosenunterstützung zahlt, ist eine Erfindung des Herrn, für die er vom „Zentralverband“ sich ein Extrahonorar zahlen lassen müßte. Als ebenso kenntnißreich erweist sich der Gewerkevereinsvernichter, wenn er Seite 382 verkündet, bei dem Streit der englischen Maschinenbauer im Jahre 1897 „war die erste Gelegenheit, bei der den vereinigten Arbeitern vereinigte Unternehmer gegenüberstanden.“ Daß derselbe Verein der Maschinenbauer im Jahre 1852 mit einer Unternehmerkoalition im Kampf stand und in diesem Kampf unterlag, weil die von den Unternehmern herbeigeführte Aussperrung die Kräfte der Organisation erschöpfte, kann der Doktor bei der Oberflächlichkeit, mit der er seine Sache behandelt, nicht wissen. Auch das muß ihm unter solchen Umständen entgangen sein, daß damals auch in anderen Gewerben die Arbeiter ausgesperrt wurden, welche die Maschinenbauer unterstützten. Aber so oberflächlich kann doch kaum ein Mensch sein, der über die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Nation schreiben will, daß er von der Existenz der Unternehmerverbände dieses Landes und ihren Kämpfen mit den Arbeiterorganisationen keine Ahnung haben sollte.

Wir verkennen keineswegs, daß die englischen Gewerkevereine manche Schattenseiten haben und wünschen, daß diese baldigst verschwinden. Dr. Tille aber kritisiert nicht diese, sondern bekämpft die Gewerkevereine an sich als überflüssig und schädlich. Jedenfalls wäre es aber für ihn empfehlenswerth gewesen, das Wesen der Vereine, ihre Einrichtungen und Geschichte kennen zu lernen und dann zu urtheilen, und nicht einzelne Vorkommnisse zu verallgemeinern und jede Spur von Objektivität in seinem Urtheil bei Seite zu lassen. Vielleicht mußte dies aber so sein, wenn das Buch geschrieben worden ist, um sich mit seiner Hülfe zum Sekretär des „Zentralverbandes“ „durchzuwerfen“.

Wie der „Berufswähler“ und „bezahlte Agitator“ (so nennt Herr Tille die Gewerkschaftsbeamten) des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ über die Arbeiter im Allgemeinen denkt, mag noch an kurzen Zitaten nachgewiesen werden. Seite 307 spricht er von Schriften, „die den hustenden und klappernden Arbeitern der rückständigen Betriebe ihre Aufmerksamkeit zuwenden, den Opfern der sozialen Auscheidung, denen diese ihr Mal auf die Stirn geprägt hat.“ Seite 345 ist folgendes zu lesen: „Wie weit indeß Lug und Trug im Gewerkschaftsleben geht, und wie da jede Täuschung des Unternehmers für recht und billig gilt, wenn sie nur den Mitgliedern höheren Lohn bringt, das kann Jeder erfahren, der einmal einen englischen Barbierladen aufsucht, der fleißig von Arbeitern besucht wird. Das Hauptgeschäft des Haarfriseurs besteht dort darin, den älteren Arbeitern, die schon steif werden und auf deren Köpfen sich weiße Fäden zeigen, allwöchentlich ein- oder mehreremal die Haare zu färben. Dazu haben sie Geld, denn es gilt den Unternehmer zu betriegen und ihm Jugend und Jugendkraft vorzutauschen, wo keine ist.“ Welcher Art muß das menschliche Gefühl sein, das Denjenigen befeelt, der in solcher Weise des Elends alter Arbeiter spotten kann? Wäre die Behauptung Tille's wirklich wahr, so würde durch sie nur bewiesen, daß unsere erbärmliche Wirtschaftsordnung den alten Arbeiter abströht und ihn dem Elend preisgibt, ihm das „Mal der sozialen Auscheidung auf die Stirn drückt.“

Diesen Opfern unseres Wirtschaftslebens es als Verbrechen anzurechnen, wenn sie sich bemühen, so lange als möglich dieses „Mal“ von sich fern zu halten, kann nur Derjenige, welcher den Arbeiter zum willenlosen Werkzeug in der Hand des Unternehmers herabwürdigen will und ihm deswegen auch seine einzige Stütze, seine Organisation, zu vernichten beitreibt ist. Das bezweckt Herr Tille und deswegen hat er gnädige Aufnahme im „Zentralverband“ als „Berufswähler“ und „bezahlter Agitator“ neben Herrn Bued gefunden. Mit verstärkten Kräften wird nun die Hebe gegen die Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland betrieben werden, und im Handelsministerium wird noch mehr als bisher der „Zentralverband“ ein geneigtes Ohr finden. Deswegen war es notwendig, dem wegen seiner Ungereimtheiten und Widersprüche wenig bedeutungsvollen Buche Tille's einige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist Geist des „Zentralverbandes“, was aus diesem Werke spricht, und bei dem Einfluß, den der Verband im Ministerium erhalten hat, da eines seiner hervorragendsten Mitglieder zum Handelsminister ernannt ist, ist ein erneuter Angriff auf die Gewerkschaften, eine verbesserte Auflage des Zuchtgesetzes, zu erwarten. Wir haben keine Ursache uns vor einem solchen Angriff zu fürchten, aber es ist gut, wenn sich die Gewerkschaften betzeiten für ihn rüsten.

E. Degien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Ministerium der Industriellen hat der jöden aus Anlaß der Kanalkrise in Preußen vollzogene Ministerwechsel an die Spitze gestellt. Nachdem die Agrarier in ihrer Opposition gegen den Mittellandkanal bei dem Zentrum des preussischen Landtages Unterstützung gefunden hatten, war die Ablehnung der Kanalvorlage sicher zu erwarten, und der Regierung blieb nichts Anderes übrig, als die Vorlage zurückzuziehen oder den Landtag zu schließen — wollte sie nicht den weiteren Schritt wagen, durch Demokratisierung des preussischen Dreiklassenwahlrechts die Vorherrschaft der Junker endgültig zu brechen. Sie wählte den Schluß der Landtagsession, und

das kaiserliche Strafgericht brach nun über diejenigen Minister herein, deren Kanalfreundlichkeit nicht wachst genug schien. Drei Minister stürzten auf einen Streich, der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Logten, der Handelsminister Bresfeld und der Finanzminister v. Miquel, ein Mann, bei dem sich ein hervorragendes Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten in Politik und Verwaltung mit dem Mangel jeglicher politischer Grundfäße verband. Er wird durch Herrn v. Rheinbaben, dem bisherigen Minister des Innern, ersetzt, der bereits früher im Finanzministerium thätig war. Herr Bresfeld, der Hochzeitsgast Bueck's und verständnisvolle Sachwalter der Unternehmerinteressen, erhält einen Nachfolger direkt aus dem Zentralverband deutscher Industrieller: — Komm. Math Möller ist zum Handelsminister ernannt. Sein Name bedeutet ein Programm, dessen Grenzlinien weniger scharf nach der agrarischen, als vielmehr nach der sozialpolitischen Seite hin gezogen sind. Er ist zwar einer der Hauptakteure der 1893er Caprivischen Handelsverträge, obwohl entragierter Schutzöllner, und hat sich auch in der letzten Zeit gegen die maßlosen Kornzollforderungen der Junker gewendet, aber die Zoll- und Liebesgabenpolitik findet an ihm eine feste Stütze und das Agrarische wird ihm die Ministerherrlichkeit zweifellos beibringen. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik aber ist Herr Möller Kapitalistenvertreter par excellence. Wüthender Passer jeder Arbeiterkoalition und der Streiks, übertrumpfte er an Arbeiterschutzeindeckschaft sogar noch Herrn v. Stumm, dessen weitreichenden Einfluß er zwar nicht bejaht, dem er sich aber durch größere Kenntnisse und parlamentarische Geschick überlegen erwies. Sein Name stand stets in erster Reihe bei allen Attacken gegen die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, gegen Koalitionsrecht und Arbeiterschutz. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat er den Forderungen der Arbeiter hartnäckigen Widerstand geleistet. Daß es Herr Möller trotzdem fertig brachte, den Aufruf zur Bildung der „Gesellschaft für soziale Reform“ zu unterzeichnen, das zeigt ihn als Politiker, der seine Hand in Allem hat, sei es zu fördern oder zu bremsen.

Besonders bedenklich sind die Aussichten, die seine Ministerchaft hinsichtlich der Zuchtgesetzverordnung eröffnet, da er sich bereits am 26. Januar 1899 für eine Umwandlung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit erklärte. Aber auch hinsichtlich des Koalitionsrechtes kann sich mit seinem Namen leicht eine neue Zuchtgesetzkampagne verknüpfen, denn er ist Einer von denen, die das Begräbnis der Zuchtgesetzvorlage noch immer nicht verwirren können und die Hoffnung auf ein neues Ausnahmengesetz nicht aufgeben. Angesichts der herrschenden Politik der Improvisation und der Zwischenfälle ist es doppelt ernst, einen Mann an der Spitze des sozialpolitischen Efforts zu wissen, der für reaktionäre Reigungen nicht bloß empfänglich, sondern selbst Scharfmacher vom Kopf bis zur Sohle ist.

Das dritte Opfer des Kanals wurde durch den Staatssekretär des Reichspostamtes, Herrn v. Bobbielski, ersetzt, der es vom Reiteroberst nunmehr glücklich zum Landwirtschaftsminister gebracht hat. Vielleicht entdeckt er noch Eigenschaften an sich, die ihn zum Kultusminister befähigen würden. An Stelle von Rheinbaben's hat der bisherige Bezirkspräsident zu Metz, Freiherr von Hammerstein, das Ministerium des Innern erhalten, und Bobbielski's Nachfolger wurde der Direktor im Reichspostamt Krätke, also ein Fachmann, eine Wahl, welche die gegen seinen Vorgänger erhobenen Bedenken bestätigt.

Noch ein anderer, die gegenwärtige Situation kennzeichnender Vorgang sei hier erwähnt. Am 1. Mai,

zu derselben Zeit, als die deutsche Arbeiterschaft gegen die Klassenherrschaft und Volksunterdrückung demonstrierte, ließ sich die Reichstagsmehrheit herbei, dem Reichs-Staatssekretär Grafen v. Posadowsky, dem Zwölftausendmark-Bermittler und Handlanger Vued's, ein Vertrauensvotum auszusprechen, indem sie die sozialdemokratischerseits beantragte Untersuchung des Vued-Webste-Posadowsky-Handels ablehnte. Gegen die Untersuchung stimmten auch die Freisinnigen, wodurch sie ihr Ansehen als unentwegte Kämpfer für Volksfreiheit und Verfassung wunderbar befestigten. Hoffentlich wird dieser Partei von Posadowsky's Gnaden der verdiente Lohn für ihre Rückgratsverkrümmung nicht ausbleiben.

Ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter war dem preussischen Landtag noch in den letzten Tagen zugegangen, der für diesen Zweck weitere 8 Millionen Mark zur Verfügung stellen sollte. Der Schluß des Landtages hat diese Vorlage gegenstandslos gemacht. Die Staatsarbeiter werden diesen Verlust zu ertragen wissen, da der vorgeschlagene Weg des Bauens von Wohnhäusern seitens der Verwaltungen sicher der bedenklichere aller auf dem Gebiete der Wohnungsreform ist.

Die Frauenpetition, betreffs der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit, Gleichstellung der Arbeiterinnen hinsichtlich des Koalitionsrechts mit den männlichen Arbeitern, sowie hinsichtlich des Wahlrechts zu den Gewerbegerichten, kam am 30. April in der Petitionskommission des Reichstages zur Verhandlung. Der Regierungsvertreter erklärte, daß der Bundesrath in ersterer Hinsicht bereits Maßregeln vorbereite. Der Antrag des Abg. Lebour, die Petition dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, ging der Kommissionmehrheit zu weit; sie begnügte sich, dieselbe unter Ablehnung der letzten Forderung, als Material zu überweisen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks und Einigungsämter in Frankreich im Jahre 1900.

Das Aprilheft des „Bulletin de l'office du Travail“ bringt die Veröffentlichung der amtlichen französischen Streikstatistik vom Jahre 1900 sowie die Ergebnisse der Tätigkeit der Schiedsgerichte und Einigungsämter auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1892.

Die Zahl der Streiks betrug 902 mit insgesamt 222 714 Beteiligten (180 691 Männer und 29 753 Frauen, sowie 12 370 Jugendliche). Die Zahl der betroffenen Betriebe war 10 253, die der verlorenen Arbeitstage 3 760 577, davon 2 645 053 Tage für die Streikenden selbst und 1 115 524 Tage Arbeitsverlust für an Streiks Nichtbeteiligte, die infolge der Streiks zu feiern gezwungen waren.

Gegenüber den 740 Streiks vom Jahre 1899* mit 176 826 Streikenden und 3 550 784 Tagen Arbeitsverlust, wovon 2 512 894 Tage auf die eigentlich Streikenden entfielen, ergibt sich für 1900 eine bedeutende Steigerung der Zahl der Streiks und der Teilnehmer, dagegen eine nur minimale Zunahme der Streikdauer im Allgemeinen und ein Rückgang der Dauer insbesondere für die Streikenden selbst, auf welche im Jahre 1899 im Durchschnitt 14, 1900 nur 11 verlorene Arbeitstage entfielen.

Die Beteiligung der einzelnen Industriegruppen an diesen Streiks und der Ausgang der Streiks veranschaulicht die nebenstehende Tabelle:

Industrie	Zahl der Streiks		Zahl der Beteiligten		Ausg. d. Streiks (in % d. Beteilig.)			
	abs.	%	absolut	%	Erfolg	Vergleich	Verlust	
1. Landwirtschaft, Forstw., Fischerei	14	1,5	2359	1,1	6,8	72,4	20,8	
2. Bergbau	41	4,5	41927	18,8	1,9	79,6	18,5	
3. Steinbrüche	12	1,3	1850	0,8	1,1	7,5	24,4	
3. Nahrungsm.-Ind.	39	4,3	4727	2,1	4,4	81,4	14,2	
4. Chemische Ind.	27	3,0	10845	4,9	4,3	46,2	49,5	
5. Graphische Ind.	22	2,4	1188	0,5	9,9	58,0	32,1	
6. Häute u. Felle	47	5,2	11771	5,3	2,7	26,6	70,7	
7. Textilindustrie	236	26,2	49418	22,2	14,4	60,1	24,3	
8. Bekleid., Reinig.	26	2,9	10791	4,8	6,1	90,6	3,3	
8. Holzind., Tischl.	43	4,8	5610	2,5	12,0	57,3	30,7	
8. Bauanschläger	24	2,7	2355	1,1	6,6	92,9	0,5	
9. Metallindustrie	109	12,1	18394	8,3	34,9	26,6	38,5	
10. Steinbearbeiter, Ziegelei	28	3,1	3169	1,4	19,3	73,8	6,9	
10. Baukonstrukt.	106	11,8	11185	5,0	15,0	54,8	31,0	
11. Handel u. Transp.	128	14,2	47135	21,2	16,2	62,0	21,8	
Zusammen	902		100 222 714		100	10,9	63,0	26,1

Am stärksten waren somit die Arbeiter der Textilindustrie, Handel und Transport, Bergbau und die Metallindustrie an den Streiks beteiligt.

Nach Entstehungsurtsachen und Ausgang gruppieren sich diese Streiks in folgender Weise:

Ursachen der Streiks	Zahl der		Ausgang des Streiks (in % d. Beteilig.)		
	Streiks	Beteiligten			
a) Gesuch um Lohnerhöh.	580	178857	21,2	51,5	27,3
b) Lohnreduktion	66	13146	30,8	50,9	18,3
c) Gesuch um Arbeitszeitverkürz. mit Aufrechterhaltung od. Erhöh. der Löhne	100	78512	30,5	45,1	24,4
d) Diverse Lohnzahlungsstreitigkeiten	57	11666	40,9	25,0	34,4
e) Streitigkeit üb. Arbeitsbedingungen	42	39913	17,1	74,9	8,0
f) Abschaffung od. Abwehr der Stückarbeit	26	16108	5,3	3,6	91,1
g) Streitigkeiten üb. Werkstattdingungen	42	9274	19,5	46,0	34
h) Gesuch um Abschaffung der Strafen	37	8039	33,9	20,2	45,1
i) Entlassung v. Arbeitern, Werkmeist., Direktoren	89	24818	56,2	17,3	26,0
k) Verlangen nach Entlass. v. Arbeit., Werkmeist., Direktoren	104	14226	22,7	22,9	54,4
l) Verlangen nach Entlass. weiblicher Arbeiter	3	5053	0,3	0,0	99,7
m) Verlangen nach Lehrlingsbeschränkung	1	40	100,0	0,0	0,0
n) Abzüge für Unterstütskassen	39	14394	61,0	0,7	38,3
o) Sonstige Gründe	43	18278	85,5	5,9	8,6

205 Streiks mit 24 216 Beteiligten endeten mit Erfolg; 360 Streiks mit 140 358 Beteiligten wurden durch Vergleich beendet und 337 Streiks mit 58 140 Beteiligten gingen für letztere verloren.

* G. Nr. 51 des „Corr.-Bl.“, Jg. 1900.

Bei 552 Streiks waren die Teilnehmer sämmtlich oder zum Theil Mitglieder einer Berufsorganisation; das Bestehen von Arbeitgeberorganisationen trat in Erscheinung bei 253 Streiks; 23 Arbeiterorganisationen und 1 Unternehmer Syndikat entstanden infolge von Streiks. In 42 Streiks traten Arbeiterorganisationen regulierend und helfend in Thätigkeit. In 461 Streiks waren die Arbeiter Zeittöbner, in 324 waren sie Stückerbeiter, in 117 endlich zum Theil Zeit-, zum anderen Stückerbeiter. 631 Streiks betrafen nur einen Betrieb, 91 je 2 bis 5 Betriebe, 53 je 6 bis 10 Betriebe, 73 je 11 bis 25 Betriebe, 31 je 26 bis 50 Betriebe und 15 je 51 bis 100 Betriebe. Mehr als 100 Betriebe umfaßten die Streiks der: Bäcker-Loulon (110), Laiffischer-Verdeaur (250), Wagenladierer-Paris (350), Füllweber-Galais (360), Schuhmacher-Marseille (550), Bäcker-Marseille (700), Wäscher und Bleicher-Seine-Departement (812) und Fuhrleute-Marseille (2500 Betriebe).

Die Dauer der Streiks betrug bei 579 eine Woche und weniger, bei 118 1 bis 2 Tage und bei 162 nur 1 Tag und weniger. Nur 8 Streiks währten länger als 100 Tage, nämlich die der Hutmacher in Chalabre (101), Seidenhutmacher in Paris (105), Weber in Thissy (105), Zimmerer in Angers (119), Gerber in Borgo (124), Weber in Galluin (134), Weber in S. Vincent de Reims (176) und Glasarbeiter im Nord (177 Tage).

Nach territorialer Vertheilung entfallen die meisten Streikenden auf folgende Departements: Le Nord 30 731 Streikende, Les Bouches du Rhône 28 176, Seine 27 359, Pas de Calais 25 795, Seine-Inférieure 12 615, Saône et Loire 12 317, L'Aube 9 518, L'Aisne 6 034 und Rhône 5 481 Streikende.

Polizeiliche Verfolgungen traten bei 53 Streiks ein; dieselben führten zu 422 Verurtheilungen zu Gefängniß oder Geldstrafe.

Die Frequenz der Einigungsämter war im Steigen begriffen. Das Gesetz vom 27. Dezember 1892 kam in 234 Streitfällen (1899: 197) zur Anwendung; das Verhältniß dieser Fälle zur Gesamtzahl der Streiks stieg seit 1899 von 25,18 auf 25,94 pZt. Die Initiative zur Anrufung des Einigungsamtes ging 141 mal von den Arbeitern, 6 mal von den Arbeitgebern, 8 mal von Beiden und 79 mal vom Friedensrichter im öffentlichen Interesse aus. In Wirklichkeit betrug die Zahl der Anrufungen 362, davon 269 seitens der Arbeiter; in einer Reihe von Streiks haben nämlich mehrere Verhandlungen des Einigungsamtes nacheinander stattgefunden.

14 Streiks wurden durch direkten Vergleich nach dem ersten Verfahren beendet; in 96 Fällen wurde der Vergleichsveruch zurückgewiesen, davon 88 mal durch die Arbeitgeber, 3 mal durch die Arbeiter und 5 mal durch beide Parteien; in 10 Fällen wurde der Vergleich nachträglich geschlossen. In 86 Fällen wurde der Streik erklärt oder weitergeführt; bei 128 Fällen traten die Einigungsämter in 140 Fällen in Wirksamkeit mit dem Resultat, daß 60 Streiks durch Einigung beendet wurden und in 51 Fällen ein Schiedsspruch erlassen wurde, der in 21 Fällen angenommen, in 30 Fällen zurückgewiesen wurde (16 mal durch die Unternehmer, 5 mal durch die Arbeiter und 9 mal durch Beide), 5 Streiks wurden nach der Sitzung des Einigungsamtes durch die Parteien beigelegt.

Die Einigungsfälle vertheilen sich auf die einzelnen Industrien wie folgt: Textilindustrie 46, Baugewerbe 43, Transport 32, Metallgewerbe 29, Häute und Felle 17, Nahrungsmittelindustrie 14, Holzberufe 12, Bergbau 11, Töpferei, Glasindustrie 8, chemische Industrie 7, Bekleidungsindustrie 5, Ackerbau, Forstwirtschaft, Fischerei 3, Steinbrüche 2.

Schließlich wird bemerkt, daß 41 Streiks durch Intervention von Präfecten, Unterpräfecten oder Bürgermeistern,

16 durch Syndikate, 6 durch verschiedene Personen und 2 durch die Gewerbegerichts-Beisitzer der Parteien beigelegt wurden.

Ueber die Streiks und Aussperrungen in Oesterreich in den Jahren 1894 bis 1899 veröffentlicht das österreichische arbeitsstatistische Amt eine interessante Zusammenstellung. Es wurden gezählt:

im Jahre	Arbeits-einstellungen	betheiligte Betriebe	streikende Arbeiter im Ganzen	versäumte Arbeitstage
1894.....	172	2542	67061	795416
1895.....	209	874	28652	300348
1896.....	305	1499	66234	899939
1897.....	246	851	38467	368098
1898.....	255	885	39658	328619
1899.....	311	1330	54763	1029937

Die Streikfälle sind hiernach in der Zunahme begriffen, während ihr Umfang in den einzelnen Jahren ein sehr verschiedener war. Auffallend hoch war 1894 die Zahl der beteiligten Betriebe. In demselben Jahre war auch die durchschnittliche Ausdehnung der Arbeits-einstellungen sowohl hinsichtlich der Zahl der betroffenen Unternehmungen als der streikenden Arbeiter am größten; denn nach den amtlichen Rechnungen kamen auf einen Ausstand 14,60, dagegen 1895 nur 4,18, 1896 4,74, 1897 3,44, 1898 3,47 und 1899 4,28 Betriebe, während an jedem Streik 1894 durchschnittlich 390, 1895 nur 137, 1896 217, 1897 und 1898 je 156 und 1899 176 Arbeiter theilhaftig waren.

Was die Aussperrungen anlangt, Maßnahmen, die von den Unternehmern getroffen wurden, so kamen solche in den Jahren 1894 und 1898 nicht vor. Im Uebrigen betragen

im Jahre	die Aussperrungen	die betroffenen Betriebe	die ausgesperrten Arbeiter im Ganzen
1895.....	8	17	2317
1896.....	10	211	5445
1897.....	11	12	1712
1899.....	5	38	3457

Aus der Arbeiterbewegung.

Die diesjährige **Maifester** ist, den übereinstimmenden Mittheilungen der Arbeiterpresse zufolge, in nicht geringerem Umfange begangen worden, als in den früheren Jahren. Diese Feststellung bezieht sich nicht allein auf die Theilnahme an Abendversammlungen und sonstigen Veranstaltungen, sondern vor Allem auch auf die Arbeitsruhe, an welcher eine von Jahr zu Jahr wachsende Masse der Arbeiter, trotz der Aussperrungsdrohungen und Straffeterwochen des Unternehmertums, mit Zähigkeit festhält. Dieses erhebende Ergebnis widerlegt auf's Neue die in den bürgerlichen Maifest-Betrachtungen gipfelnde Behauptung, daß die Arbeiterschaft das Interesse an den Maidemonstrationen verloren habe und daß es ganz besonderer Anreize bedürfe, um ein beschämendes Resultat zu verdecken. Im Gegentheil hatte das Unternehmertum, das schon in den Vorjahren kein Abschreckungsmittel versäumte, diesmal einmüthiger denn je den Demonstranten Nachsicht geschworen, und seine Beschlüsse waren angefaßt, der sich immer ungünstiger gestaltenden Lage des Arbeitsmarktes weit ernst zu nehmen als früher. Wenn trotzdem Hunderttausende von Arbeitern, und darunter ein nicht geringer Prozentsatz von Familienvätern, die drohenden Tage und Wochen von Arbeitslosigkeit nicht scheuten, um mit zu demonstrieren für Arbeiterschutz und Menschenrechte, so bekundet dies ein über jede Krittellei erhabenes Maß von Idealismus und Opferfreudigkeit, aber auch von Entschlossenheit und politischer Reife —

ein Kapital, das uns noch Jahrzehnte hinaus glänzende Maidemonstrationen verbürgt.

Und nicht minder sorgen die bürgerliche Gesellschaft und der Klassenstaat für den lebendigen Inhalt der Maifeier. Ihre Entrechtungs- und Volksbelastungspolitik, ihre Begünstigung der Unternehmer- und Grundbesitzerinteressen, ihre Verschleppung jedes wirksamen Arbeiterschutzes bewahren den „Weltfeiertag“ vor dem Schicksal eines rühr- und hiesigen Frühlingsbummels; sie machen ihn zu einem grandiosen und kraftvollen Protestmeeting von einem Umfang und einer ersten Tragweite, wie die Welt keines zuvor gesehen hat. Und gerade weil die Maidemonstration nicht einseitig eine einzige bestimmte Forderung propagiert, sondern unversehrt wie in der Teilnahme aller Arbeitsnationen, so auch in Inhalt und Bedeutung ist, deshalb wird sie immer jung und volkstümlich bleiben, sich allen Situationen der kämpfenden Arbeiterbewegung anpassen, ein untrennbarer Bestandteil derselben, ein Gradmesser ihrer Kraft und Fortschritte werden. Das steht so bombenfest, daß daran alle terroristischen Unternehmerdekrete und journalistischen Bosheiten und auch alle behördlichen Unbequemlichkeiten nichts zu ändern vermögen.

Aus der Masse der vorliegenden Demonstrationsberichte sei folgende kleine Rundschau zusammengestellt:

In Berlin fanden Vormittags 30 Versammlungen zentralisierter und 13 Versammlungen lokaler Gewerkschaften statt; die Zahl der durch Arbeitsruhe Feiernden wird auf 40 000 geschätzt. — In Hamburg demonstrierten über 25 000 Arbeiter in einem 1½stündigen Festzug, der durch 12 Musikchöre und zahlreiche rote Fahnen verschönt war. Die Zahl der Teilnehmer im Festpark erreichte zirka 30 000. Am Abend fanden 17 Versammlungen auf Hamburger Gebiet statt. Die Hamburger Referentenkommission stellte 62 Redner, gewiß eine agitatorische Glanzleistung. Nicht minder stark im Verhältnis war die Beteiligung in Altona. In Lübeck waren an der Morgenversammlung 2500, am Festzug 6000 Personen beteiligt; in Kiel demonstrierten 2500 Arbeiter, in Stettin 1000, in Danzig 200, in Königsberg mehrere Tausend, in Moskau 1600, in Bremen 4500, in Hannover 25 000, in Magdeburg 4000, in Halle 2000, in Köln 1500, in Bochum 1000, in Krefeld 350, in Solingen 1000, in Aachen 500, in Offenbach 1200, in Darmstadt 600, in Stuttgart 5000, in Augsburg 2000, in München 6000, in Straßburg 300, in Mülhausen i. E. 800, in Dresden 10 000, in Chemnitz 8—10 000, in Leipzig 6000, in Grimnitzau 1500 usw. Zahlreich sind diesmal auch mittlere und kleine Industriestädte mit Vormittags- oder Nachmittagsversammlungen, die von 200—800 Personen besucht waren, vertreten.

Der ruhige Verlauf aller Versammlungen und Demonstrationzüge stellte auch diesmal der Arbeiterbewegung ein glänzendes Zeugnis der Disziplin und Selbstbeherrschung aus. Erfreulicherweise haben sich auch die Behörden einer schätzenswerten Zurückhaltung befleißigt und dadurch zum ruhigen Verlauf der Veranstaltungen beigetragen. Nur aus drei Bezirken des Reiches liegen gegenteilige Rundgebungen vor, aus Posen, Rheinland-Westfalen und Sachsen. In Posen wurde wegen Beanstandung eines Lokals, in dem schon zahlreiche Versammlungen getagt hatten, die Feier vereitelt. In Bochum wurden die Frauen aus den Versammlungen verwiesen; in Essen wurde ebenfalls die Nämung eines Lokals durchgesetzt und in Welbert wurden drei nacheinander berufene Versammlungen wegen Teilnahme von Frauen und Jugendlichen aufgelöst. — In Dresden und Leipzig verbot die Polizei jede geschlossene Fortbewegung der Festteilnehmer nach dem Festplatz zu zerstreuen und ihnen den Zugang zu gewissen Straßen und Stadtteilen zu verlegen. Obwohl es dabei nirgends zu Ruhe-

störungen kam, wurden in Dresden doch 96 Demonstranten polizeilich notiert; eine Massenanklage steht also in Aussicht. Im Lugauer Kohlenrevier wurden drei Versammlungen verboten. Durch diese Maßnahmen hat sich die sächsische Polizei glücklich hinter diejenige von Mecklenburg gestellt, denn selbst aus diesem Staate des reaktionärsten Versammlungsrechtes liegen bislang keinerlei Mitteilungen von polizeilichen Versammlungshindernissen vor; in Rostock war ein Festzug verboten worden, aber ein Massenspaziergang durch die belebtesten Straßen konnte ungehindert vor sich gehen. Man sollte meinen, daß den sächsischen Behörden das Vergebliche ihrer frampshaften Bemühungen nachgerade selbst klar werden müßte.

Auch an Opfern des „Weltfeiertages“ oder richtiger Opfern der kapitalistischen Nachsucht fehlte es diesmal nicht. In Berlin sind zirka 3000 Holzarbeiter, 106 Maschinenarbeiter, 230 Polierler, 60 Bildhauer, 250 Metallarbeiter, 470 Bau- und Erdarbeiter, 305 Buzer, 2227 Maurer, 800 Zimmerer und 10 Tapezierer, zusammen also zirka 7000 Arbeiter, ausgesperrt; in Dresden sind 160 Metallarbeiter, 70 Sattler und 60 Schuhmacher, in Leipzig 120 Steinseger, in Hamburg 160 Schiffszimmerer (auf 10 Tage) und 90 Kupferschmiede, in Bremen 150 Arbeiter, in Magdeburg 338 Maurer und 315 Bauarbeiter ausgesperrt. Die Lehren der Unternehmer H. Freese-Berlin und Prof. Abbe-Jena, daß der Arbeiter, der ein ganzes Jahr lang im Interesse des Betriebes seine Pflicht erfüllt hat, auch einmal einen Tag für sich beanspruchen kann, um für seine Interessen zu wirken — sind bei der Mehrheit des Unternehmertums auf feingigten Boden gefallen. Aber die brutalen Entlassungen und Straffeiertage werden auch nicht einen Arbeiter der Bewegung abtrünnig machen, sondern nur die Entrüstung schüren. Der 1. Mai wird ein Feier- und Demonstrationstag der Arbeiterklasse bleiben, trotzdem und trotzallem.

Auch die Mitteilungen aus dem Auslande zeigen ein befriedigendes Fortschreiten der Bewegung gegenüber früheren Jahren. Oesterreich-Ungarn hat seiner Tradition auch diesmal wieder alle Ehre gemacht.

In Wien und den Vorstädten fanden einige 30 massenhaft besuchte Vormittagsversammlungen statt. Am Mittag bewegte sich ein endloser Zug nach dem Prater; es dauerte mehrere Stunden, bis der Park die dichtgereihten Schaaeren aufgenommen. Trotz der gewaltigen Menschenmassen war die Ordnung eine musterhafte. — In Budapest war die Arbeitsruhe allgemein; selbst die Staatsbetriebe und Druckereien mußten feiern. Der Festzug umfaßte zirka 25 000 Personen. Vormittags fanden 20 überfüllte Versammlungen statt. In der Provinz schlossen sich zahlreiche Feldarbeiter der Arbeitsruhe an.

In der Schweiz war die Arbeitsruhe in zahlreichen Orten durchgeführt. In Zürich, Bern und Basel fanden Massenumzüge statt (in Zürich 10 000 Personen); Versammlungen waren sehr zahlreich, darunter auch solche von italienischen Arbeitern.

In Italien und Spanien wurde der 1. Mai mit Begeisterung begangen.

In Rom nahmen 3000 Personen an der von der Arbeiterkammer einberufenen Volksversammlung Theil. In Turin feierten 50 000, in Mailand 60 000, in Genua 40 000, in Sestri-Ponente 8000 durch Arbeitsruhe. In Neapel war die Arbeitseinstellung allgemein. Auch in den Provinzstädten herrschte überall begeisterte Feiertagsstimmung.

In Frankreich war die Arbeitsruhe allgemeiner als in früheren Jahren, besonders in den Kohlenrevieren und Hafenstädten, aber auch in Lyon und Grenoble. Nur Paris hält sich noch sehr zurück. Massenumzüge fanden in zahlreichen Fabrik- und Minenbezirken statt.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Nachtrag zur achten Generalversammlung der Schmiede Deutschlands. In unserem Bericht über diese Generalversammlung in Nr. 17 des „Correspondenz-Blatt“ sind im Staffenbericht irrthümlicher Weise nur die Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung wiedergegeben; unberücksichtigt blieben diejenigen der Zahlstellen, wodurch leicht falsche Schlüsse über die Leistungen dieses Verbandes entstehen können. Wir tragen daher in Folgendem die gesammten Einnahmen und Ausgaben des ganzen Verbandes nach. Die Gesamteinnahme betrug M. 107 845,54 (außerdem wurden noch M. 14 422,32 für Streiks vereinnahmt), die gesammten Ausgaben M. 88 714,79, wonach ein Staffenbestand von M. 19 130,75 verbleibt. Von den Ausgaben entfielen auf die persönliche Verwaltung des Vorstandes und der Zahlstellen M. 8414,85 (8,93 pZt. der Einnahmen), auf sachliche Verwaltungskosten M. 11 674,87 (10,82 pZt. der Einnahmen), Reiseunterstützung M. 2514,74, Arbeitslosenunterstützung M. 5780,10, Agitation M. 8304,21, Generalversammlung M. 2532,32, Streiks im eigenen Gewerbe M. 22 262,28 (im Ganzen rund M. 32 200), für fremde Berufe M. 900.

Scandinavische Gewerkschaftskongresse.

Am 4. bis 6. April hielt die norwegische Landesorganisation ihren diesjährigen Kongress ab. Vertreten waren 9 Fachverbände, 28 Lokalverbände aus Christiania und 35 solche aus den Provinzen mit insgesamt 110 Delegierten. Die Hauptarbeit des Kongresses war die durchgehende Berathung und Festlegung der Statuten, denen wir Folgendes entnehmen:

Der Landesorganisation können sich nur die gewerkschaftlichen Zentralverbände, sowie solche Lokalvereine, welche keinen Zentralverband haben, anschließen. Jede angeschlossene Organisation hat einen Beitrag von 10 Oere pro voll zahlendes Mitglied pro Woche und 5 Oere pro Woche für halb zahlende Mitglieder (Lehrlinge usw.) an den Streikfonds zu leisten. Der ordinäre Beitrag wurde von 6 auf 10 Oere pro Mitglied und Quartal erhöht. Außerdem kann das Sekretariat einen Extrabeitrag von —50 Oere pro Mitglied, bei ernstlichen Konflikten, wo es sich erforderlich macht, erheben. Zur Betreibung einer planmäßigen Agitation wurde beschlossen, das Land in Distrikte zu theilen, mit einem Vertrauensmann für jeden Distrikt. Durch ein geordnetes System sollen ferner statistische Aufnahmen durch Vermittelung der Gewerkschaftsvorstände vorgenommen werden. Zum Geschäftsführer wurde Genosse A. Pedersen mit einem Jahresgehalt von Kr. 1800 gewählt. Die Organisation hat nach dem Geschäftsbericht im letzten Jahre recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Der schwedische „Großarbeitersförbund“ (Arbeitsleute) hielt zu Östern einen Kongress ab, auf welchem circa 6000 Mitglieder durch 64 Delegierte vertreten waren. Für Lohnkämpfe usw. sind in der letzten Berichtsperiode Kr. 33 452 verausgabt worden. Der monatliche Beitrag wurde von 50 auf 60 Oere erhöht. Wegen des umfangreichen Agitationsfeldes des Verbandes war ein Antrag eingelaufen auf Umänderung des Verbandsnamens, welcher angenommen wurde, so daß derselbe jetzt lautet: „Svenska Groß- und Fabrikarbeitersförbundet“ (schwedischer Groß- und Fabrikarbeiterverband). Unter Anderem wurde auch beschlossen, drei ständige Agitatoren fest anzustellen.

Am 15. April wurde in Stockholm ein Kongress der schwedischen Staatsbahnangestellten eröffnet zwecks Gründung eines Verbandes der betreffenden Angestellten. Wie wir seinerzeit an dieser Stelle mittheilen konnten, besteht schon ein Verband der an den Privat-eisenbahnen Angestellten. Von diesem war der Vor-

schlag gemacht, man solle sich um einen Verband einen, anstatt einen eigenen zu gründen. Der Kongress schien diesem Vorschlag sympathisch gegenüber zu stehen, hielt es aber doch für angebracht, so wie die Verhältnisse jetzt liegen, eine eigene Organisation zu gründen, die den Zweck haben soll, alle Vereine der Staatsbahnangestellten zusammen zu schließen.

Der Verband will bezwecken: Den Zusammenschluß aller in Betracht kommenden Angestellten, Einführung normaler Arbeitszeit sowie Regelung des Gehalts im Verhältnis zur Arbeit und Verantwortung der betreffenden Angestellten; dafür aufpassen, daß beim Verhängen von Strafen auch nur der wirklich Schuldige bestraft wird und daß keine anderen Beweggründe sich dabei geltend machen, als das betreffende Versehen; zu bewachen, daß bei Beförderung im Dienst nur Fähigkeit, Verdienst und Dienstalter maßgebend sind; die Mitglieder gegen Ungerechtigkeiten zu schützen; dafür sorgen, daß ein gutes Einvernehmen unter den verschiedenen Zweigvereinen herrscht; aufmerksam alle solche Vorgänge im In- und Auslande beobachten, welche auf die Thätigkeit des Verbandes einwirken können; durch seinen Vorstand Verbindungen mit Bruderorganisationen im In- und Auslande anzuknüpfen.

Der Vorstand des neuen Verbandes, der den Namen „Svenska Järnvägspersonalförbundet“ führt, erhält seinen Sitz in Stockholm. Sämmtliche auf dem Kongresse vertretenen Vereine schlossen sich dem Verbande an.

Auch der schwedische Steinhauerverband hielt seinen vierten Kongress ab. Der Verband hat 110 Zahlstellen mit 5300 Mitgliedern. Im Jahre 1900 wurden Kr. 140 000 an Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung verausgabt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen circa Kr. 177 000, die Gesamtausgaben Kr. 174 000. Alle Konflikte, die der Verband im vergangenen Jahre durchzuführen hatte, sind durch Lohnherabsetzungen oder Kündigung der Tarifgemeinschaften seitens der Arbeitgeber hervorgerufen. Außer dem noch andauernden großen Streik in Blekinge stehen Konflikte in Bohuslän und an der Ostküste Schwedens bevor, wo die Tarife von den Unternehmern gekündigt worden sind.

Von wichtigeren Beschlüssen sind zu nennen, die Erhöhung des Beitrages zum Reservefonds von 10 auf 25 Oere pro Monat. Betreffs der Haltung des Verbandsorgans zur Religion, Politik und zu den Temperenzlerbestrebungen sprach sich der Kongress folgendermaßen aus: Da es dem Kongress nicht möglich sei, zu entscheiden was für religiös denkende Menschen fräntend wirken kann, überläßt es der Kongress dem Redakteur, in dieser Frage nach eigenem Ermessen zu handeln. Betreffs der Politik wurde darauf hingewiesen, daß das Organ ein Fachorgan ist. Hinsichtlich der dritten Frage erklärte der Kongress seine volle Sympathie für die Bestrebungen, den Alkoholgenuß abzuschaffen resp. einzudämmen.

Die dänischen Textilarbeiter hielten am 4., 5. und 6. April zu Horsens einen Kongress ab. Zugegen waren 51 Vertreter für 16 Abtheilungen, darunter 5 Frauen.

Der Sekretär des Verbandes gab eine Uebersicht über die Wirksamkeit des Verbandes seit dem letzten Kongress. Von größter Wichtigkeit war ein Zusammenarbeiten des Unternehmervereins mit dem Verbande. Es wurde zwischen den beiden Organisationen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Jahre ein Uebereinkommen getroffen. Dieses Uebereinkommen ist auch von jenen Fabrikanten anerkannt worden, welche dem Fabrikantenverein nicht angehören. Die Färber und Trikotarbeiter haben eine Lohnherabsetzung durchgesetzt und die Posamentierer stehen jetzt in Verhandlungen

In Paris wurden drei große Versammlungen, die eine am Tage in der Arbeitsbörse, abgehalten.

In Belgien wurde die Demonstration in gewohnter Energie durchgeführt. Am Umzug in Brüssel nahmen 10 000 Arbeiter Theil; in Charleroi beteiligten sich 8000 Vergleute am Festzuge. Weitere Massensammlungen fanden in allen größeren Städten und Plätzen statt.

Auch in Holland war die Frequenz außerordentlich hoch. Der Umzug in Amsterdam umfaßte 10 000 Personen. Die Versammlungen waren überfüllt.

In England beteiligten sich die „neuen Trades-Unions“ an der Demonstration. Im Krystallpalast referierten Ben Tillet, P. Curran, Frau Gray, Quetch, L. Michel u. A. In der Abenddemonstration sprachen Barnes, Macdonald, Bolhorst (für Rußland), Binet (für Belgien), Motteler (für Deutschland), Hicks (für Nordamerika), Hyndmann u. A. An der Londoner Feier nahmen 10 000 Personen Theil.

In Dänemark war der Maitag, wie immer, ein imposantes Volksfest. Der Demonstrationzug, reich an Emblemen und Gruppen, bewegte sich durch festlich geschmückte Straßen.

Auch Schweden und Norwegen wetteiferten diesmal mit den übrigen Ländern.

In Stockholm beteiligten sich an dem Demonstrationzug zirka 18 000 Personen, darunter auch viele Frauen, und bei den Massensammlungen waren sogar 30 000 Menschen anwesend. Auch in vielen anderen Städten des Landes wurden große Umzüge veranstaltet; in Göteborg zählte man 5000 Theilnehmer, in Malmo 6000 und in Gefle 8000 Theilnehmer.

In Christiania nahmen an dem Demonstrationzug etwa 5000 Personen Theil. In Bergen zählte der Zug 1000 Theilnehmer, in Trondhjem 900, in Kristiansand 600, und auch in mehreren anderen kleineren Städten fanden Demonstrationen unter verhältnismäßig zahlreicher Beteiligung statt.

In Rußland hatte die Polizei vor der Maiseier umfangreiche Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Infolge dessen kam es bereits am 28. April in Warschau zu erregten Straßendemonstrationen, die neue Verhaftungen mit sich brachten.

Unsere diesjährige Mai-Revue, in der allerdings Berichte aus anderen Erdtheilen noch fehlen, zeigt, daß wir keine Ursache haben, auf diese internationale Demonstration für Arbeiterschutz und Volksveredelung zu verzichten. Siegreich auf der ganzen Linie hat der Völkerbrüderungstag bei allen Arbeitsnationen Einzug gehalten, und selbst der erhöhte Widerstand des Unternehmertums bricht machtlos an dieser Massenbewegung zusammen. Mögen die demonstrierenden Arbeiter aber auch allezeit der Thatsache eingedenk sein, daß alle Forderungen und Demonstrationen erfolglos bleiben, so lange nicht die Macht der Organisation vorhanden ist, die alle Einzelkräfte zu wirkungsvoller Aktion zusammenfaßt und schrittweise Dasjenige erkämpft, was durch die Gesetzgebung unumtöglich festgelegt werden soll. Erst die Organisation als Lohnarbeiter, als Konsument und als Staatsbürger vermag alle die der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehenden Gewalten endgültig zu überwinden und die hehren Ziele der internationalen Maidemonstration der Verwirklichung entgegen zu führen.

Aufruf. Um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen aus ihrer lethargie aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen, entfaltet der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands seit längerer Zeit eine intensive Agitation, die sich aber infolge der ausgedehnten Hausindustrie äußerst schwierig gestaltet und ganz bedeutende Opfer erfordert. Wir erlauben uns deshalb, uns an die politisch

und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu wenden, damit sie uns bei dieser Arbeit zur Seite stehen möge. Es dürfte nicht Wenige unter ihnen geben, die mit Heimarbeitern und Arbeiterinnen unserer Branche in einem Hause wohnen und deshalb in der Lage sind, agitatorisch auf dieselben einzuwirken, um sie der Organisation zuzuführen und somit der Arbeiterbewegung im Allgemeinen und unserem Vorhaben speziell zu dienen. Denn hier handelt es sich nicht um das Interesse der Schneider und Schneiderinnen allein, sondern um das der gesammten Arbeiterschaft. Sind es doch in der Mehrzahl die Frauen und Töchter der Arbeiter, die — weil der Verdienst der Männer nicht ausreicht — gezwungen sind, sich in den verschiedenen Branchen der Konfektion abzulagen, um etwas mit zum Familienunterhalt beizutragen, und beeinflusst deshalb eine Hebung der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Organisation weit über den Rahmen der unmittelbar Interessierten hinaus das Haushaltsbudget Tausender von Arbeiterfamilien. Wir dürfen deshalb wohl erwarten, daß uns die Organisierten aller Branchen, sowohl im idealen als materiellen Interesse, bei der Agitation unterstützen, um den grauenhaften Zuständen, die in der Konfektion herrschen und namentlich durch den Streik und die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1896 zu Tage traten, ein Ziel zu setzen.

Um die Agitation wirksamer zu gestalten, giebt der Vorstand unter dem Titel „Der Konfektionsarbeiter“ ein besonderes Agitationsorgan heraus, welches monatlich gratis vertheilt wird, und können namentlich auch die Gewerkschaftskartelle u. durch Verbreitung desselben thätig mitwirken. Bestellungen auf dieses Organ und sonstige diesbezügliche Anfragen wolle man richten an Fr. Holzhäuser, Stuttgart, Gutenbergstraße 106, 3. Etage.

Die Gewerkschaftspressen wird um Abdruck gebeten.

Der Redakteur des Gewerkschaftsorgans der Schuhmacher, Genosse Bod in Gotha, ist zum stellvertretenden Mitglied des herzoglich sächsisch-gothaischen Verwaltungsgerichtshofes gewählt worden.

Die österreichischen Partei- und Gewerkschaftsangehörigen haben Anfang Mai einen Unterstümmungsverein unter dem Namen „Gewerkschaft“ gegründet, dem sofort 82 Angestellte beitraten. Der Wochenbeitrag beträgt M. 1,70. Vorsitzender ist Victor Adler. Derselbe bemerkte in einer Ansprache:

„Wir hoffen, daß unsere Organisation Manches dazu beitragen wird, mangelhafte Arbeitsbedingungen zu bessern. Aber eine Kampforganisation im Sinne der Gewerkschaften wird „Die Gewerkschaft“ nicht sein, denn unsere „Ausbeuter“, das sind wir selber. Mit vollem Bewußtsein und aus freiem Entschluß geben wir alle unsere Arbeitskraft her, weit mehr, als uns in unserem Lohn ersetzt wird; gern und mit Begeisterung schaffen wir „Mehrwert“ und verbrauchen Nerv und Muskel im Dienste unseres Arbeitgebers, des klassenbewußten Proletariats. Ihm besser dienen zu können, dazu wird unser Verein gegründet, und das wird immer sein Ziel sein.“

Die französische sozialistische Partei und das Millerand'sche Streitgesetz. Der Streitgegenstand Millerand's ist in einer Sitzung des Generalcomités der französischen sozialistischen Partei mit 29 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden. Die Erwägungen, die zu diesem Beschlusse leiteten, waren prinzipieller Natur. Das Generalcomité hält eine Verpflanzung des Parlamentarismus auf das Gebiet der Wirtschaftskämpfe als direkt nachtheilig für die Arbeiter und verwirft jeden staatlichen Zwang auf die letzteren zur Inanspruchnahme der Schiedsgerichte.

mit ihren Arbeitgebern. Die Resultate, welche seit dem letzten Kongreß in dieser Richtung erzielt wurden, sind so bedeutungsvoll, daß sie ohne Zweifel ein Merkmal in der Geschichte des Verbandes sind. Der Sekretär schilderte die Schwierigkeit, die Preissteigerung aufrecht zu erhalten, da von vielen Fabrikanten der Versuch gemacht wurde, das Uebereinkommen zu umgehen.

Die Thätigkeit des Verbandsvorstandes wurde einstimmig als gut anerkannt. Ferner wurde eine Resolution angenommen, der Verband möge dahin wirken, daß die Fabrikanten keinen Vortheil von den Lehrlingen ziehen können.

Die Frage der Stellung des Verbandes zu dem christlichen Fachverband wurde von den Delegierten mit großem Interesse behandelt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, eine kräftige Agitation um Verkürzung der Arbeitszeit einzuleiten. Bei der Behandlung der Fachpresse wurde beschloffen, daß das Fachblatt von jetzt an alle Monat in geringerem Format zu erscheinen hat. Nachdem noch verschiedene Punkte verhandelt worden und der Lohn der Funktionäre festgesetzt war, schritt man zur Wahl der Verbandsleitung. Als Sekretär wurde J. J. Möller wiedergewählt. Ferner wurde beschloffen, daß der nächste Kongreß zu Tübingen 1904 in Friedericia abgehalten wird.

Der „Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften“ hielt am 26. April seine Generalversammlung in Kopenhagen ab. Es war eine ansehnliche Versammlung von etwa 300 Männern und Frauen, die als Delegierte der verschiedenen Gewerkschaften erschienen waren. Diese „Generalversammlung“, die an die Stelle der früheren „Kongresse“ getreten ist, besteht aus den Hauptvorständen der 42 Zentralorganisationen, je einem Vertreter für jeden der 19 lokalen Fachvereine und je einem Vertreter für jedes der verschiedenen lokalen Gewerkschaftskartelle. Große Resultate konnten, wie der Vorsitzende in seinem Geschäftsbericht ausführte, im verfloffenen Jahre infolge des wirtschaftlichen Niederganges nicht erzielt werden. Doch ist es gelungen, den Lohn der Erd- und Betonarbeiter um 2 Ore, den der Holzplazarbeiter um 3 Ore zu erhöhen, und auch für die Bahnarbeiter Kopenhagens und der Umgegend wurde eine Lohnaufbesserung erzielt, die sicher auch zu einer Aufbesserung ihrer Kollegen im Lande führen wird. Nach einer von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistik haben die Lohnbewegungen im Jahre 1900 im Ganzen eine Lohnerhöhung eingebracht, die einer Vermehrung des Jahresverdienstes der sämtlichen Arbeiter um etwa Kr. 1600 000 entspricht. Die Arbeitslosigkeit war im verfloffenen Jahr recht bedeutend, und in verschiedenen Fächern sind große Summen zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder verausgabt worden. So haben z. B. die Schmiede durchschnittlich pro Mitglied Kr. 14,27, die Typographen Kr. 11,29, die Bäcker Kr. 9 im letzten Jahr dafür bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis jetzt in 49 Organisationen mit zirka 50 000 Mitgliedern eingeführt. Der Vorstand empfiehlt die weitere Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Für Lohnkämpfe wurden im letzten Jahre Kr. 217 538 verausgabt, außerdem Kr. 10 000 zur Unterstützung der Ausgesperrten nach Stockholm geschickt und für Schulden von der großen Aussperrung Kr. 53 500 bezahlt. Beiträge wurden von 42 Zentralverbänden und 24 Lokalvereinen für 75 647 Mitglieder bezahlt. Wegen der schlechten Konjunktur mußte die Zentralleitung in mehreren Fällen ihre Zustimmung zu geplanten Lohnbewegungen versagen. Das führte dazu, daß die Kleinrynner aus dem „Gesamtverband“ ausgeschieden sind und die Zimmerer ihren Austritt angemeldet haben. Der bisherige Vorsitzende, Maler J. Jensen, wurde einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Weberstreik in Cunewalde

dauert nun bereits die zehnte Woche. Die Roth, das Glend in krasserer Gestalt hat diese vorher unorganisierten Arbeiter zur Verzweiflung getrieben, und nun rafften sie sich auf, um neue 18 prozentige Lohnrückerei abzuwehren. Die Fabrikanten aber, anstatt auf den Abzug zu verzichten, da sie ohnehin in der ganzen Lausitz die niedrigsten Löhne zahlen, wollen ihre Lohnsklaven durch Hunger zur Arbeitswilligkeit zwingen. Sie haben jede Vermittelung der Gemeindebehörde abgelehnt und sogar dem Amtshauptmann und dem Gewerbeinspektor die Thür gewiesen, worüber selbst im Ministerium Unwille herrscht. Um den Appetit der Weber zur Weiterarbeit zu reizen, kam der Fabrikant Große auf den Einfall, ein Schwein zu schlachten und es auf zweispännigem Wagen im Dorfe zur Schau zu fahren. Aber auch dieses Mittel fruchtete nichts; die fleischentwöhnten Weber blieben standhaft und ein Theil von ihnen kehrte sogar Cunewalde den Rücken, um auswärts Arbeit zu nehmen. Das Verhalten der Fabrikanten hat sogar alle staatlichen Mächte, Geistlichkeit, Beamte zc. gegen sie aufgebracht, und als kürzlich ein durch den Streik ruinierter kleiner Geschäftsmann Selbstmord beging, da wuchs die Erbitterung derart, daß auch die Meister und Werkführer die Arbeit niederlegten, so daß die Fabriken jetzt völlig still liegen. Da die Vorräthe erschöpft sind, so hoffen die Streikenden nunmehr auf baldiges Nachgeben der Fabrikanten. Um die Ausdauer der Streikenden zu erhalten, verbandte das Streikcomité, unterstützt durch die umliegenden Kartelle von Löbau, Dautzen und Neugersdorf, einen Aufruf an die Zentralvorstände und Gewerkschaftskartelle mit der Bitte um Geldmittel, die an Paul Erbe, Löbau, Lindenstraße 5, zu senden sind. Der Verzweiflungskampf der Cunewalder Weber hat die Weberbevölkerung der umliegenden Dörfer aufgerüttelt; zahlreiche Weber wollen sich dem Verband anschließen; ihr Eintritt wurde zurückgehalten, bis der Cunewalder Kampf beendet ist.

Die Tarifbewegung der Berliner Maurer

ist durch Unterzeichnung des vor dem Einigungsamt angenommenen Arbeitsvertrages seitens der Leitung der Maurer des Zentralverbandes beendet worden. Die Versammlung der zentralisierten Maurer hatte den Vertrag nicht, wie wir in Nr. 18 irrthümlich berichtet, abgelehnt, sondern denselben mit 799 gegen 688 Stimmen zugestimmt. Gegen die Unterzeichneten erhoben die Lokalorganisierten Protest, da dies angeblich gegen vorherige Abmachungen verstoße. Solche „Abmachungen“ sind aber keineswegs getroffen worden, wie seitens der Leitung der zentralisierten Maurer berichtet wird. Da die Lokalorganisation die Vertragsschließung trotz deren Empfehlung durch Kater abgelehnt hat, wird die Ahtzchner-Kommission, die neun Mitglieder aus Arbeiterkreisen stellen muß, von dem Zentralverband der Maurer befehrt werden. Dieser Kommission müssen zunächst alle Streitigkeiten unterbreitet werden.

a) Deutschland.

Bergbau. Auf der Braunkohlengrube in Zielentzig sind 41 Arbeiter, sämtlich verheirathet, mit 113 Kindern, wegen Maßregelung ihres Vertrauensmannes und Lohnforderungen in Aushand getreten.

Steine und Erden. Ein Tarifstreik der Steinmegeren in Hannover wurde nach mehrtägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Metalle, Maschinen. Eine Lohnbewegung der Metallarbeiter in Köslin endete mit einem für sie günstigen Vergleich. — In der Rixdorfer Nähmaschinenfabrik von Gebr. Rothmann sind

180 Arbeiter und Arbeiterinnen in Ausstand wegen Lohnkürzung getreten. — Auf dem Kupferwert „Deutschland“ in Berlin-Niederschönweide traten am 1. Mai die Drahtzieher in Streik. — Der Streik der Hamburger Feilenhauer dauert fort. — In München streikten die Arbeiter der Maschinenfabrik Weilbrunner.

Textilindustrie. Die Wandwirker in Arefeld verlangen 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn für männliche und 35 $\frac{1}{2}$ für weibliche Arbeiter und Garantie des Affordlohnens in gleicher Höhe. — Die Scheererinnen der Firma G. Niepmann & Co. in Gräfrath sind wegen 12 $\frac{1}{2}$ prozentiger Lohnreduktion ausständig. — Die Apoldaer Färber sind in Lohnbewegung getreten; sie fordern 25 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, 60 stündige Arbeitswoche und anständige Behandlung.

Lederindustrie. Differenzen wegen der Maifeier sind in der Ledermalkerei in Dittensen, Am Felde, entstanden. — Der Streik der Arbeiterinnen in der Harburger Gummiwaarenfabrik dauert fort. — Der Streik der Militärsattler in Glsberfeld-Barmen ist durch das Einigungsamt beendet.

Holzindustrie. Der Ausstand der Pianoforte-arbeiter bei Gebr. Zimmermann in Leipzig-Stötteritz dauert fort. Die Firma sucht Arbeitswillige in Berlin. — In Gschwenda (Thüringen) streikten 52 Blumen-äbchen-Schneider. — Die Böttcher streikten in der Chemischen Fabrik von Beringer in Charlottenburg wegen Lohnforderungen und Maßregelung zweier Kollegen und in Köln (Brauerei Winter) wegen Lohn-differenzen. — In Magdeburg sind 11 Böttcher wegen der Maifeier ausgesperrt.

Nahrungsmittelindustrie. 30 Brauer der Ritterbrauerei in Dortmund haben die Arbeit eingestellt. — In Nauen sind Differenzen der Zigarren-macher, Sortierer und Kistenmacher zu verzeichnen. In Nordhausen streikten die Kautabaf-arbeiter der Firma Berlin & Dona um Regelung des Lehrlingswesens, Anerkennung des Arbeitsnachweises und bessere Behandlung. Die Unternehmer drohen mit Aus-sperrung von über 1000 Tabakarbeitern und fordern deren Austritt aus dem Verbands. — Die ausgesperrten christ-lichen Tabakarbeiter in Kaldenkirchen wollen eine Genossenschaftsfabrik gründen.

Bekleidungs-gewerbe. Der Kieler Schneider-streik ist durch das Einigungsamt geschlichtet worden. — Die Berliner Schuhmacher (Schoosarbeiter) treten in Lohnbewegung zur Durchführung ihres am 1. Mai mit der Innung vereinbarten Tarifs.

Baugewerbe. Die Maurer haben Streiks in Halle, Schneidemühl, Striegau, Greifswald und Mainz. In Schneidemühl sind seitens der Gefängnisverwaltung sechs Sträflinge als Ersatzkräfte geliefert worden. Ein Gesuch um deren Zurückziehung wurde mit der Be-gründung abgelehnt, daß es sich um Notharbeit handele. Der Streik in Nienstedten ist als beendet erklärt. In Mainz sind Vergleichsverhandlungen im Gange. Der Halleische Steinsegerstreik ist nach 35wöchiger Dauer mit kleinen Zugeständnissen an die Arbeiter beendet worden. — Die Zimmerer streikten in Britzwalke. — Der Berliner Fliesenlegerstreik führte zu einem Vergleich vor dem Einigungsamt. — Die Maler in Frankfurt a. M. haben in 151 Betrieben für 1600 Gehülften ihren Tarif durchgesetzt. In der „Han-noverschen Waggonsfabrik“ sind die Maler und Lackierer wegen Lohnforderungen ausständig.

b) Ausland.

Italien. Der Streik der Heizer und See-leute in Genua ist durch Vermittlung des Minister-präsidenten Zanardelli beendet worden. — In Molinella bei Bologna ist es anläßlich eines Landarbeiterstreiks durch Schuld des Präfecten zu Unruhen gekommen. — In

Genua sind neuerdings wieder über 1000 Lastträger der Nahrungsmittelbranche wegen Differenzen über die Arbeits-zeit ausgesperrt worden. — In Livorno streikten die Bootskleute mehrere Tage wegen Tarifstreitigkeiten.

Frankreich. Der angekündigte Generalstreik der französischen Bergarbeiter ist glücklich abgewendet und in dessen Folge der Streik in Montceau les Mines beendet worden. Die Abstimmung hatte 28 850 Stimmen für und 17 608 Stimmen gegen den Generalstreik ergeben. Darauf erließen die Bergarbeiter des Nord ein Manifest gegen den Generalstreik auf der Basis dieses Abstimmungs-berhältnisses und das Bureau des Bergarbeiterindufikats beschloß ein Rundschreiben an die Grubenarbeiter, in dem es angesichts der Thatsache, daß sich 120 000 Bergarbeiter an der Urabstimmung nicht beteiligten, jede Verant-wortung für einen solchen Schritt ablehnt und die Arbeiter auffordert, nicht zu streiken. Das Ergebnis war, daß der Generalstreik unterblieb und daß die Bergarbeiter von Montceau ihrem Streik ein Ende machten.

England. Auch in England stand ein Generalstreik der Kohlengräber in Aussicht, da die Bergleute beschlossen haben, zur Abwehr des Kohlenausfuhrzolltarifs, durch den sie sich geschädigt fühlen, in einen allgemeinen Streik zu treten. Nachdem aber das Unterhaus mit über 100 Stimmen Mehrheit die Zollvorlage annahm, sind die Streikausichten erheblich zurückgegangen. Nur die Bergleute von Wales drängen noch zum Kampf.

Rußland. In Bielowostok streikten 130 jüdische Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenfabrik von Janowsky; sie verlangten eine Erhöhung des Lohnes um $\frac{1}{2}$ Kopeke (etwas über 1 Pfennig) für 100 Zigaretten. Der Streik endete mit einem Siege der Arbeiter. — In Wilna streikten 200 jüdische „Langett-Schneider“ (Schneider, die auf Magazin arbeiten); sie fordern eine Lohnerhöhung und Beseitigung der Zwischenmeisterei. — In Sjedlez streikten 50 Porstnarbeiter.

Aus Unternehmerkreisen.

Dreiste Unternehmerrache. Der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs, der die maifeiernden Kupfer-schmiede auf 12 Tage aussperrte, droht den Arbeitern mit einer neuen Massenaus-sperrung nach Muster der vorjährigen Wertarbeiteraus-sperrung, da die Kupfer-schmiede anläßlich ihrer Aussperrung einige Lohn-forderungen gestellt haben. Die Eisenindustriellen be-gründen diese Androhung mit der Unentbehrlichkeit der Kupferschmiede, da infolge des Streikens derselben alle weiteren Arbeiten gehindert würden. Weshalb sperren sie aber dann die Leute auf 12 Tage aus? Die Drohung zeigt das Hamburger Unternehmerrath wieder in seiner wahren Rücksichtslosigkeit. Und das sind dieselben Leute, die am meisten über Terrorismus der Arbeiter klagen.

Die Berliner Schuhfabrikanten haben eine sonderbare Auffassung von abgeschlossenen Friedens-verträgen. In ihrem Vertragsschluß war vereinbart, daß Maßregelungen wegen Streikbetheiligung nicht statt-finden sollen. Trotzdem entblöden sich die Herren nicht, 50 Arbeiter auf eine schwarze Liste zu setzen, wodurch deren Einstellung bisher verhindert wurde. Ein solches Gebahren, daß die schärfste Zurückweisung verdient, ist natürlich geeignet, jeden dauernden Frieden in diesem Gewerbe zu verhindern. Wie das Organ des D.-D. schen Gewerkschaftsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter mit-theilt, ist der Hauptakteur des Fabrikantenverbandes, Lederkommissar Spiellovsky, Ehrenmitglied des D.-D. schen Vereins der Kaufleute!

Vom Arbeitsmarkt.

Kommunale Arbeitsnachweise gab es in Preußen am 1. Januar 1900, bereits 199, und im